

A M T S B L A T T der STADT WIEN

28

AUS DEM INHALT

Gemeinderat
22. März 1951

Vergebung von Arbeiten

Gemeinderatsausschuß III
7. März 1951Gemeinderatsausschuß VI
22. März 1951

Marktbericht

Samstag, 7. April 1951

Jahrgang 56

Prof. Dr. Leopold Schönbauer:

Der Stand der Krebserkrankungen

Einem Radiovortrag von Prof. Doktor
Schönbauer entnehmen wir folgendes:

Seit ungefähr einem Jahr geht eine Welle von Furcht und Angst durch die Bevölkerung, und wenn irgendwo ein Vortrag gehalten wird, der sich nur annähernd mit dem Krebsproblem befaßt, dann ist der Vortragssaal überfüllt und der Vortrag muß womöglich noch einmal gehalten werden. Die mächtigsten Impulse, die auf den Menschen wirken, treiben ihn zu einem vermehrten und hier höchst quälenden Interesse für diese Krankheit. Wenn die alte griechische Tragödie, wie Aristoteles ausführte, durch Mitleid und Furcht wirkte, wenn Lessing in seiner Hamburgischen Dramaturgie diese beiden Momente als treibend und richtunggebend nicht nur für die Bühne, sondern auch für das Leben bezeichnet, so ist es auch hier das Mitleid mit den an Krebs Erkrankten und die Furcht vor dieser Krankheit, die den Menschen dieses geradezu erschreckende Interesse aufzwingt.

Wir Ärzte dürfen die Menschen nicht ängstigen, und es ist unrichtig, daß „ein bißchen Angst nicht schadet“. Wer kann die Angst dosieren? Bei dem einen ist es eine geringe, bei dem anderen eine größere, bei dem dritten ist es eine Todesangst, die ihm schließlich, gleichgültig ob er gesund oder krank ist, die selbstmörderische Waffe in die Hand drückt. Wir dürfen die Menschen nicht ängstigen, und wir haben auch keine Ursache, die Menschen zu ängstigen. Wenn immer wieder betont wird, daß die Krebskrankheit zunimmt, so muß man — und das ist aus den Statistiken der Gemeinde Wien deutlich ersichtlich — auch feststellen, daß diese Krankheit nur im hohen Alter zunimmt. Es ist aus den Statistiken ersichtlich, daß bis zum 70. Lebensjahr die Krebskrankheit abnimmt. Ich verdanke dem Magistrat der Gemeinde Wien eine bis jetzt noch nicht veröffentlichte Tabelle, aus der die Unterschiede zwischen dem Vorkommen des

Krebsses im Jahre 1949 und im Jahre 1950 in den verschiedenen Altersgruppen von fünf zu fünf Jahren ersichtlich sind. Aus dieser Statistik geht hervor, daß eine bemerkenswerte Zunahme erst zwischen dem 75. und 79. Lebensjahr nachzuweisen ist, denn unter 1000 an Krebs Verstorbenen

starben im Jahre 1949	 116
und im Jahre 1950	 183

Menschen dieser Altersgruppe und auch im Alter von 80 Jahren und darüber ist im Jahre 1950 wieder eine deutliche Zunahme ersichtlich.

In den übrigen Altersgruppen von 74 Jahren nach abwärts findet man bis zum 35. Lebensjahr sogar eine Abnahme der Krebskrankheit im Jahre 1950 gegenüber 1949.

Die bösartigen Geschwülste der Lunge nehmen besonders bei Männern zu. Auch hier gibt uns die Statistik Aufschluß und zeigt, daß der Lungenkrebs im Jahre 1950 gegenüber 1949 eine geringe Zunahme erfuhr und unter allen Krebsarten an zweiter Stelle steht, an erster Stelle steht der Magenkrebs mit 200 beziehungsweise 210 Todesfällen von 1000 an Krebs Gestorbenen. Die Zahlen bei anderen Carcinomen halten sich in gleichen Grenzen, sind stellenweise wohl kleiner, und es ist interessant, daß gerade der Lungenkrebs unter den 821 beobachteten Fällen 695mal Männer und 126mal Frauen betrifft. Ob das mit dem Tabakgenuß zusammenhängt oder mit der Einatmung giftiger Gase, wie sie als Verbrennungsgase von Autos ausströmen, muß untersucht werden. Jedenfalls ist ein Konsum von sechs Milliarden Zigaretten, wie ihn die Tabakregie im Jahre 1950 als Verkaufsrekord erreichte, so ungeheuer, daß man sich fragen muß, ob nicht dadurch allein die Zunahme des Lungenkrebses zu erklären ist. Sind es zusätzlich noch die Verbrennungsgase, dann wird es nicht zu umgehen sein, durch ein entsprechendes Gesetz diese Gefahr für den Menschen zu bannen.

Viel besprochen wurde in der letzten Zeit die Frage, ob die Krebskrankheit mit gewissen Zusätzen zur Nahrung zusammenhängt, und besonders das „Buttergelb“ wurde für die Krebskrankheit verantwortlich gemacht. Ein bindender Beweis, daß ein Zusammenhang beim Menschen besteht, ist bisher nicht erbracht worden, doch ist

Mehr Rücksicht

Der Wiener Magistrat als Naturschutzbehörde wendet sich mit folgender Bitte an alle Wiener und Wienerinnen:

Mit dem Beginn der schönen Jahreszeit sucht auch der Großstädter wieder in der freien Natur Erholung, Entspannung und Ruhe. Besonders an Sonn- und Feiertagen pilgern Tausende in die Umgebung unserer Stadt, um die Landschaft zu genießen. Die Ausflügler lieben die Landschaft rund um Wien, lassen ihr aber nicht immer den nötigen Schutz angedeihen.

Zu oft werden noch unbekümmert Blumen gepflückt, Äste von Bäumen und Sträuchern abgebrochen, Käfer zertreten, Schmetterlinge eingefangen, Wild verschreckt, Vögel in ihrem Brutgeschäft gestört, auf Wiesen nach der Mahlzeit Blechdosen, Papier und Speisereste achtlos weggeworfen. Häufig geschieht es, daß sowohl Kinder als auch Erwachsene die Wiesen als Spielplätze und Lagerstätten benützen. Die seit altersher in so vielen Liedern und Dichterverken gepriesene Wiener Landschaft gleicht dann nach einem starken Ausflugs-sonntag einer Riesenablagerungsstätte, nicht aber einem Orte besinnlicher Schönheit.

Sicherlich geschieht dies alles nicht aus vorsätzlicher Bosheit. Es ist die Gedankenlosigkeit, die den Menschen dazu verführt. Sie verschuldete bereits, daß im Wiener Ausflugsgebiet viele Pflanzensorten selten geworden sind. Früher einmal wuchsen selbst auf dem Kahlenberg Himmelschlüssel, Knabenkraut, Leberblume, Maiglöckchen und Veilchen in reicher Menge. Heute hat man dort seine liebe Not, Vertreter dieser Pflanzen vereinzelt vorzufinden. Verarmt jedoch die Niederflora, so kommt es unweigerlich zum Versiegen der Quellen, dieses gefährdet dann wieder das Wachstum der Holzpflanzen. Die Folge davon sind Verkarstungserscheinungen, wie sie bereits im südlichen Wienerwald, ebenso auf dem Leopolds- und Bisamberg anzutreffen sind.

Wiener und Wienerinnen, wenn ihr einmal nicht in einer reizlos gewordenen Kultursteppe leben wollt, dann schützt die Natur eurer heimischen Landschaft, bedenkt, daß jedes Lebewesen, sei es Pflanze, Tier oder Mensch, sich seines Daseins freut, daß es durch sein Gedeihen wieder seinen Mitgeschöpfen Freude und Nutzen bereitet. Gehorcht nicht widerwillig dem Zwang des Gesetzes, sondern der Einsicht eurer Vernunft, die zu gebrauchen zum schönsten Vorrecht des freien Menschen gehört!

„Vorbeugen besser als Behandeln“, weshalb alle Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Wie bereits ausgeführt, betrifft die Zunahme der Krebskrankheit nach der Wiener

Veränderungen im Dienststellen- und Telefonverzeichnis

Auf zahlreiche Anfragen in der Redaktion des „Amtsblattes“ teilen wir unseren Lesern mit, daß die ersten Änderungen des neuen Dienststellen- und Telefonverzeichnisses der Stadt Wien bereits im „Amtsblatt“ Nr. 25 vom 28. März, auf Seite 15, erschienen sind.

Statistik und nach anderen Statistiken, die das eben durchlebte halbe Jahrhundert erfassen, immer und zweifellos nur die Altersgruppen über dem 70. Lebensjahr. Wie kann man das erklären? Die Menschen werden älter und der Krebs ist eine Krankheit des höheren Alters und darum häufiger.

Die Diagnosen sind genauer; in diesem halben Jahrhundert haben sich die Segnungen der medizinischen Entdeckungen ausgewirkt wie in keiner anderen Epoche der Geschichte der Medizin. Denken Sie daran, daß man bis um die Jahrhundertwende alle Krankheiten nur durch das Befühlen, durch das Beklopfen des Körpers und durch das Abhören erkennen konnte, daß man Schlüsse zog aus den Absonderungen des Menschen und daß wir in den letzten 50 Jahren gelernt haben, tatsächlich in das Innere des Menschen zu sehen. In diesem Jahrhundert ist es gelungen, alle Höhlen des menschlichen Körpers darzustellen, die inneren, die geheimen, die verborgenen Kreise im Organismus sichtbar zu machen und zu diagnostizieren. Die Endoskopie, die direkte Betrachtung gewisser Organe, wurde in diesem Jahrhundert ausgebaut. Es sind demnach heute, um die Mitte des 20. Jahrhunderts, viel mehr Möglichkeiten vorhanden, die Krebskrankheit zu diagnostizieren, und die Krankheit wird auch häufiger diagnostiziert; wenn man früher als Todesursache Auszehrung und Altersschwäche auf den amtlichen Totenscheinen las, so wird jetzt, dank der besseren Untersuchungsmethoden, Krebs dieser oder jener Organe angeführt. Denken Sie weiter daran, daß Wien seit eh und je ein großes und dankenswertes Interesse für die Medizin hatte, daß sich in dieser Stadt 439 Ambulatorien befinden und daß in diesen Ambulatorien im Jahre 1949 2.583.982 neue Patienten behandelt, daß 6.068.328 Nachbehandlungen durchgeführt wurden; jeder Mensch in Wien, der an einer chronischen Krankheit leidet, hat jederzeit Gelegenheit, aller Segnungen moderner Untersuchungsmethoden teilhaftig zu werden. Nur völlige Gleichgültigkeit eines Kranken kann dazu führen, daß er seinen Zustand vernachlässigt und daß er in einem Stadium seiner Krankheit den Arzt aufsucht, in dem menschliche Hilfe nicht mehr wirken kann. Denn das Um und Auf der Krebsbehandlung ist die frühzeitige Erkenntnis und die frühzeitige Operation beziehungsweise die frühzeitige Strahlenbehandlung. Es ist tröstlich genug, daß ich Ihnen mitteilen kann, daß jedes Carcinom im menschlichen Körper, frühzeitig erkannt und frühzeitig behandelt, auch geheilt werden kann. Noch vor einigen Jahren konnten wir diesen stolzen Satz nicht aussprechen. Da setzte die anatomische Beschaffenheit gewisser Organe unserem Handeln eine Grenze. Die letzten Jahre haben der chirurgischen Behandlung auch das Gebiet des Brustraumes erschlossen, und wir sind imstande, auch dort Heilungen zu erzielen, wo es früher unmöglich war.

Zu den alten bewährten Behandlungsmethoden der Operation und zu der jüngeren Methode der Strahlenbehandlung gesellt sich bei ausgesuchten Fällen die Hormonbehandlung, von der wir Gutes sahen.

Auch andere Mittel werden empfohlen; seit Jahrzehnten habe ich mich bemüht, sie, wenn irgend möglich und wenn sie unschädlich sind, zu erproben. Das Kriterium der

Wer nicht bauen will, muß volle Grundsteuer zahlen

Abänderung der Grundsteuer-Billigkeitsrichtlinien

Während des Krieges, als es Privatpersonen praktisch unmöglich war, Wohnbauten zu errichten, wurde für Baugelände, für das die Grundsteuer nach dem Steuermaßbetrag festgesetzt ist, die Hälfte der Grundsteuer erlassen. Diese Begünstigung wurde deswegen gewährt, weil es unbillig erschien, die Besitzer mit der vollen Steuer zu belasten, obwohl ihnen das Grundstück nichts einbrachte und sie ohne ihr Verschulden am Bauen verhindert waren. Nun bestehen diese kriegsbedingten Bauerschwerisse nicht mehr, so daß die Steuerbegünstigung ihren Sinn verloren hat. In manchen Fällen ist sie sogar zu einem Hindernis für die Belebung der Bautätigkeit geworden. Die Begünstigung erleichtert es nämlich Grundeigentümern, die mit einem Steigen der Bodenpreise rechnen, ihr Gelände unbebaut zu lassen, statt es selbst zu bebauen oder an Bauwillige zu verkaufen.

Die Wiener Landesregierung hat daher beschlossen, die Begünstigung ab 1. Jänner 1951 nicht mehr zuzugestehen, wenn der Grundeigentümer seinen Bauwillen nicht beweist. Wenn für das Grundstück jedoch um Erteilung der Baubewilligung angesucht wurde, soll auf Antrag des Steuerpflichtigen die Hälfte der veranlagten Steuer ohne Stundungszinsen zunächst gestundet werden. Falls das Ansuchen um Baubewilligung vor dem 1. Jänner 1951 gestellt wurde, soll die Stundung von diesem Tag an, sonst von dem auf den Antrag folgenden Kalendervierteljahr an bis zum Ablauf des Jahres gewährt werden, in dem der Bau benutzungsfähig vollendet wird. Die gestundeten Steuerbeträge werden dann nachgesehen, wenn der Bau innerhalb der Gültigkeitsdauer der Baubewilligung benutzungsfähig vollendet wird. Sollte aber die Baubewilligung versagt oder der Bau nicht fristgerecht vollendet werden, wird die Stundung widerrufen.

Abschied von den Tagesheimstätten

Die 37 Tagesheimstätten der Gemeinde Wien wurden am 31. März geschlossen. Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, daß sich die Tagesheimstätten zu einer Fürsorgeeinrichtung entwickelt haben, die weit mehr bedeutet als nur den warmen Raum. Von dem Gedanken ausgehend, den alten und in vielen Fällen vereinsamten Menschen Anschluß und Geselligkeit zu bieten, wurden im Zusammenwirken mit den Fürsorgeämtern den Tagesheimstättenbesuchern viele frohe Stunden vermittelt. Es wurden Musik-, Gesangsvorträge und verschiedene heitere Darbietungen, ja sogar auch Filmvorführungen geboten. Für diesen Zweck haben sich viele Vortragende und Künstler kostenlos zur Verfügung gestellt. Ferner hat auch das Jugendrotkreuz mit seinen Schülergruppen durch Aufführung von Theaterstücken den alten Menschen viel Freude bereitet.

So haben täglich bis zu 3000 einsame alte Menschen den ganzen Winter hindurch die Möglichkeit gehabt, bei weißem Kaffee und zweimal in der Woche mit Mehlspeise frohe Stunden zu verbringen, Zeitungen zu lesen, Radio zu hören und anderes mehr, wodurch ihnen die Tagesheimstätte zu einem wirk-

lichen Heim wurde, in welchem sie wenigstens für einige Stunden des Tages die Mühen und Sorgen des Alltags vergessen konnten. Die im heurigen Winter verzeichneten Erfolge geben einen neuen Antrieb für weitere Ausgestaltung.

Einem Ansuchen des Vizebürgermeisters Honay entsprechend, hat Bundesminister Maisel in Würdigung dieser nützlichen Fürsorgeeinrichtung einen Kostenbeitrag von 100.000 S bewilligt.

Dieser Tage fanden in vielen Tagesheimstätten kleine Abschiedsfeiern vielfach mit künstlerischen Darbietungen statt. Eine Anzahl von Tagesheimstätten konnte dank der SpendeFreudigkeit der Geschäftsleute an die alten Leute zusätzlich noch Wurst, Wein, Schokolade und Zigarren verteilen.

Nach treuen Diensten

Bürgermeister Dr. h. c. Körner verabschiedete sich am 29. März im Stadtsenatssitzungssaal von 140 Gemeindebediensteten, die nach jahrzehntelanger Tätigkeit in den Ruhestand getreten sind. Zur Verabschiedung hatten sich auch Vizebürgermeister Weinberger, die Stadträte Fritsch, Jonas, Dikm. Nathschläger und Obersenatsrat Dr. Kinzl eingefunden. Unter den im Ruhestand tretenden Angestellten sind hohe Beamte der Kommunalverwaltung, Ärzte, Techniker und Bedienstete verschiedener Magistratsabteilungen.

Der städtische Personalreferent Stadtrat Fritsch richtete an die Anwesenden im Namen seiner Geschäftsgruppe Dankesworte für den Fleiß und die Treue, mit der sie bis zum letzten Tag den Interessen der gesamten Bevölkerung dienten. Die Stadtverwaltung hat ihrerseits alles getan, um ihnen den Lebensabend gut zu sichern. Sie wird auch weiterhin bestrebt sein, für sie das möglichste zu tun.

Bürgermeister Dr. h. c. Körner verabschiedete sich dann mit warmen Worten im Namen der Stadtverwaltung. „Der Mensch lebt nur, wenn er arbeiten kann“, sagte der Bürgermeister, „darum können wir alle verstehen, wie schwer der Abschied vom Arbeitsplatz fällt. Und wir wissen auch, daß ein Stück Herz zurückbleibt. Mag auch das Naturgesetz des Kommens und Gehens grausam erscheinen, wir können daran nichts ändern: die Jugend drängt nach, auch sie will ihre Existenz und strebt vorwärts!“

Der Bürgermeister fügte seinem Dank für die geleistete Arbeit jedem einzelnen auch den besten Wunsch für die Zukunft hinzu.

Behandlung ist der Erfolg, ist die Heilung — wir würden ihn gerne anerkennen, wenn er sich nach diätetischer Behandlung oder nach anderen Versuchen einstellt. Daß manche Krebskranke unerwartet lange leben, ist bekannt; das ist nicht die Folge der Behandlung, das liegt am Kranken und an seiner Geschwulst; Heilung müssen wir verlangen, geheilt muß der Patient werden und bleiben; nur dann ist die Methode wertvoll und verwertbar.

Der Krebs ist im Frühstadium heilbar; Sie brauchen keine Angst vor dieser Krankheit zu haben; Sie sollen sich beobachten, und wenn Sie eine Veränderung finden, wenn etwas in Ihrem Organismus anders ist, als es früher war, dann gehen Sie zum Arzt oder in eine der zahlreichen Untersuchungsstätten; es kann Ihnen geholfen werden.

Umbau der Stadtbahnstation Westbahnhof im Gange

Nach vorbereitenden Arbeiten, die schon am 1. März begannen, ist seit 9. März der eigentliche Umbau der Stadtbahnstation vor dem neuen Westbahnhof im Gange. Der damit betrauten Baunternehmung mußte ein strenger Termin gestellt werden. Demnach sollen die eigentlichen Bauarbeiten bis Mitte Juli fertig sein. Bis Ende August sind sodann auch alle Installationen und sonstigen Ausstattungsarbeiten in der Station Westbahnhof zu Ende zu führen, weil kurz danach die Übergabe des neuen Bundesbahnhofes an den Verkehr in Aussicht genommen ist.

Die Einhaltung einer so verhältnismäßig kurzen Bauzeit stellt an die ausführende Firma beachtliche Anforderungen, wenn bedacht wird, daß der Aufbau der neuen Stadtbahnstation in versenkter Lage und

die Überdeckung des Stadtbahneinschnittes bei Aufrechterhaltung des Verkehrs zu erfolgen hat.

Es wird deshalb alles Erdenkliche angeboten, um den Termin einzuhalten. Besonderes Augenmerk war der notwendigen Umlegung von Leitungen zuzuwenden. Nachdem schon vor kurzem ein Entwässerungskanal auf dem äußeren Gürtel umgebaut worden war, weil ihm durch den zur Ausführung kommenden Personentunnel zwischen der Stadtbahnstation und dem Hesper-Denkmal die Vorflut abgeschnitten worden wäre, ist jetzt die Unterdrückung eines Gasversorgungsrohrstranges auf dem Gürtel nächst der Stadtbahnstation nahezu fertig. Post- und E-Werk-Kabel sind in Umlegung begriffen beziehungsweise werden es bald sein. Die Straßenbahngelise auf dem äußeren Gürtel sind an der Kreuzungsstelle mit dem vorerwähnten Personentunnel von den Verkehrsbetrieben bereits auf Behelfstragwerke gelegt worden, so daß der Erdaushub für den Tunnel dort, ohne den Straßenbahnverkehr zu berühren, demnächst wird begonnen werden können. Im Stadtbahnein-

Überreichung des Ehrenringes an Oscar Straus

Mit den weihvollen Klängen Beethovenscher Musik wurde am 31. März im Stadtsenatssaal des Wiener Rathauses der feierliche Akt der Überreichung des Ehrenringes der Stadt Wien an Oscar Straus eingeleitet. Der Wiener Gemeinderat hatte bereits am 14. April 1950 den Beschluß gefaßt, Oscar Straus den Ehrenring anlässlich der Vollendung des 80. Lebensjahres in Würdigung seiner großen Verdienste um das Musikleben Wiens zu verleihen. Zu der Feier hatten sich Bürgermeister Dr. h. c. Körner, die Vizebürgermeister Honay und Weinberger sowie Mitglieder des Stadtsenats und Magistratsdirektor Dr. Kritschka eingefunden.

Stadtrat Mandl schilderte den Lebensweg des Meisters, der am 6. März 1870 in Wien geboren wurde, also einer der wenigen Wiener Operettenkomponisten ist, die tatsächlich Wiener waren. Er erhielt eine gediegene musikalische Ausbildung und wandte sich zunächst der ersten Musik zu. Seine Tätigkeit als Komponist bei Wolzogens Berliner „Überbrett“ entschied seine spätere Entwicklung. Der große Publikumserfolg stellte sich mit der am 2. März 1907 im Wiener Carl-Theater uraufgeführten Operette „Ein Walzertraum“ ein. Dieses Werk machte Oscar Straus nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt berühmt. In dichter Folge erschienen nun weitere Operetten des Komponisten. Seine bisher letzte, „Die Musik kommt“, schrieb er 1948. Anlässlich seines 25jährigen Jubiläums als Operettenkomponist wurde ihm vom Bundespräsidenten das Ehrenzeichen der Republik verliehen. 1932 erreichte ihn ein Ruf nach Hollywood. Im Jahre 1938 mußte er Wien verlassen und ging zuerst nach Frankreich, dann nach den Vereinigten Staaten. Er wurde amerikanischer Staatsbürger. Nach den Jahren der Verbannung kehrte er aber für kurze Zeit als Gast nach Wien zurück, wo er auch ein Konzert zugunsten des Wiederaufbaues der Staatsoper dirigierte.

Bürgermeister Dr. h. c. Körner überreichte als Sprecher des Wiener Gemeinderates Oscar Straus den Ehrenring. Der Bürgermeister dankte dem Meister im Namen der Stadt Wien für seine Werke, durch die er auch im Ausland den Ruhm Wiens verbreitete. „Denn die Musik“, sagte der Bürgermeister, „ist Gott sei Dank eine von jenen Sprachen, die über alle Grenzen die Verbindung zwischen den Völkern herstellt!“

Mit leiser Stimme dankte Oscar Straus unter dem Beifall der Ehrengäste für die Ehrung, die ihm durch die Stadt Wien zuteil geworden war. Er betonte, er werde den Ring stets in Ehren tragen.

Den Höhepunkt der Feier aber steuerte Meister Straus selbst bei, als ihm zu Ehren seine unsterblichen Melodien erklangen. Und als es „Leise, ganz leise“ durch den hohen Saal klang, da nickten selbst die ersten Stadtväter kaum merklich im Walzertakt.

Gütige Pflegeeltern gesucht

Das Jugendamt der Stadt Wien sucht für ein zehnjähriges kluges Mädchen, klein und zart, liebevolle Pflegeeltern. Die Mutter des Kindes ist gestorben. Das Kind wurde von Verwandten so lieblos behandelt, daß es in die Obhut des Jugendamtes der Stadt Wien genommen werden mußte. Das Mädchen braucht besonders viel Liebe und gütige Pflege, um seelisch wieder gesund zu werden.

Zuschriften sind an das Jugendamt der Stadt Wien, Pflegestellenreferat, Wien I, Schottenring 22, erbeten.

schnitt ist der Aufbau des Schalungsgestübes für die Stahlbetondecke bereits vorgeschritten. Auch wird dort schon an den Stützen für die provisorischen Stiegenanlagen nächst der Feiberstraße gearbeitet.

Außer den statischen und konstruktiven Aufgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung durch Prof. Dr. K. Jäger der Technischen Hochschule Wien und die Brückenbauabteilung des Stadtbauamtes zu lösen waren, stellte die pflichtgemäße Obsorge für die gebotene Sicherheit der Fahrgäste während und nach der Bauzeit zum Teil nicht leicht zu bewältigende Probleme. Lüftung und Brandschutz treten in diesem Zusammenhange besonders hervor. In Zusammenarbeit der Eisenbahnaufsichtsbehörde (B.M. f. V. u. verst. Betr.), der Wiener Verkehrsbetriebe, der Feuerwehr der Stadt Wien, der Abteilung für Heizung und Lüftung im Stadtbauamt mit der Brückenbauabteilung ist es erfreulicherweise gelungen, aller in dieser Hinsicht bestandenen Schwierigkeiten unter Wahrung der gebotenen Wirtschaftlichkeit Herr zu werden.

Instandsetzungsarbeiten an Schulen, Spitälern und Amtshäusern

Die Paternosteraufzüge im Amalienbad werden wieder in Betrieb gesetzt

Im März wurden vom Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten eine Reihe wichtiger Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden, Schulen, Spitälern und Amtshäusern genehmigt. Mit einem Teil dieser Arbeiten wurde bereits begonnen, der Rest soll demnächst begonnen werden. Es handelt sich dabei vor allem um die Instandsetzung des Kinderspitals, 10, Schranken-



Wiener Notizen

Amerikanische Kinder spenden Spielsachen

Freitag, den 30. März, hat im städtischen Kindergarten „Im Stadtpark“ der Landeskommandant des amerikanischen Kriegsteilnehmerverbandes, Mr. Erle Cocke, den Vertretern der Regierung und der Stadt Wien eine große Spielsachenspende der amerikanischen Kinder übergeben. Die Sammlung für bedürftige Kinder in Europa haben die amerikanischen Kinder auf Anregung der Kriegsteilnehmer durchgeführt. Sie hat eine Gesamtzahl von fünf Millionen Spielsachen ergeben, wovon 32 Tonnen, das sind rund 130.000 Spielsachen, nach Österreich geschickt wurden. Sie werden an Kindergärten, Krankenhäuser sowie Waisenhäuser in ganz Österreich verteilt.

Verkehrsregelung auf der Mariahilfer Straße

Der Wiener Magistrat macht anlässlich der bereits im Gange befindlichen Umbauarbeiten in der Mariahilfer Straße im 6. Bezirk darauf aufmerksam, daß der jeweils im Umbau befindliche Teil der Mariahilfer Straße nur für den Durchfahrtsverkehr gesperrt, daß aber der Zufahrtsverkehr zu den einzelnen Geschäften gestattet und daher bis zur jeweiligen Baustelle nach Tüchtigkeit immer möglich ist; man beachte auch die an den Verkehrszeichen jeweils angebrachten Zusatztafeln mit der Aufschrift „Zufahrt gestattet“.

Das Altersheim Liesing erhält eine Warmwasseranlage

Im Verlaufe der zahlreichen Ausgestaltungs- und Bauarbeiten, die die Gemeinde Wien derzeit in den Randgemeinden durchführt, wird das Altersheim in Liesing eine Warmwasserversorgungsanlage erhalten. Der Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung bereits 150.000 Schilling für den 1. Bauteil freigegeben. Dieser Bauteil wird die Errichtung der Heizanlage sowie einen Teil der Installationsarbeiten umfassen.

Verbesserung der Wiener Straßendecken

Im Zuge des Umbaus und der Instandsetzung der Wiener Verkehrsflächen werden die Vorgartenstraße vom Elderschplatz bis Sturgasse, die Donauesschenstraße von der Dresdner Straße bis zur Oselgasse und vom Allerheiligenplatz bis zur Engerthstraße sowie im 21. Bezirk die Belligasse und im 22. Bezirk die Hausfeldstraße repariert. Außerdem werden nach einem Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Bauangelegenheiten die Wege im Wiener Stadtpark wieder instand gesetzt.

bergasse, um die Erweiterung der sanitären Anlagen in 3, Juchgasse, ferner um die Fassadenerneuerung an der Rettungswache am Radetzkyplatz, um Instandsetzungsarbeiten an der Erziehungsanstalt Eggenburg, an der Schule, 10, Schrankenberggasse, an der Schule, 2, Schwarzingergasse 4, und in der Kindererholungsstätte Pötzleinsdorfer Straße.

Außerdem werden Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten in den Amtshäusern, 1, Werdertorgasse, im Neuen Rathaus, in den Volksbädern, 8, Hermannsgasse, 10, Gudenstraße, und im Amtshaus, Thaliastraße, durchgeführt. Wie weiter im Gemeinderatsausschuß beschlossen wurde, sollen auch die Paternosteraufzüge im Amalienbad wieder betriebsfertig gemacht werden.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 22. März 1951

Vorsitzende: Bgm. Dr. h. c. Körner und GR. Koci.

Schriftführer: Die GRe. Maria Jacobi und Mistingner sowie Kutschera und Vlach.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 5 Minuten.)

1. Die StRe. Mandl, Dr. Robetschek und Thaller sowie die GRe. Martha Burian und Glaserer sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. G 75 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen einen Antrag, betreffend Schutz der Fahrgäste der Verkehrsbetriebe gegen Fehlmarkierungen der Fahrscheine, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI zu.

(Pr.Z. G 76 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dipl.-Ing. Rieger, Dr. Prutscher, Kammermayer und Genossen einen Antrag, betreffend grundsätzliche Genehmigung des U-Bahn-Projekts der Siemens-Bauunion und Ausweisung der U-Bahn-Trasse im Flächenwidmungsplan, eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen VI, VII und XI zu.

(Pr.Z. G 71 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski und Genossen eine Anfrage wegen einer beabsichtigten Erhöhung des Gaspreises eingebracht und die Verlesung und Besprechung dieser Anfrage verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden werde.

(Pr.Z. G 69 und 70 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß von Gemeinderäten der Wahlpartei der Unabhängigen zwei Anfragen eingelangt sind.

3. (Pr.Z. 508.) Der Bürgermeister teilt mit, daß er auf die durch die Mandatszurücklegung des GR. Dr. Erich Exel freigewordene Stelle im Gemeinderat Herrn Ing. Walter Peßl, 7, Mariahilfer Straße 116, in den Gemeinderat einberufen habe.

GR. Ing. Walter Peßl leistet das Gelöbnis gemäß § 18 der Stadtverfassung.

4. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 607, P. 1.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2188 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18—6014/49, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Hetzendorfer Straße, Kernstraße, Defreggerstraße und Atzgersdorfer Straße im 12. und 13. Bezirk (Kat.Gem. Hetzendorf und Speising) werden auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt; demgemäß werden die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgegeben.

2. Die im Plane rot strichliert gezogenen Linien werden als neue innere und seitliche Baufluchtlinien bestimmt.

3. Die im Plane rot vollgezogene und gepunktete Linie wird als neue Straßenfluchtlinie bestimmt.

4. Die im Plane rot strichliert gezogene und gepunktete Linie wird als neue Grenzfluchtlinie bestimmt.

5. Die im Plane dunkelgrün lasierte Fläche erhält die Widmung Grünland (öffentliches Erholungsgebiet). Für die darauf befindliche Robinie wird vorgeschlagen, sie unter Naturschutz zu stellen.

6. Die im Plane hellgrün lasierten Flächen sind als Vorgärten bzw. Gartenhöfe in dauernd gärtnerisch ausgestaltetem Zustande zu erhalten. Für die Bäume wird vorgeschlagen, die laut B.O. f. Wien des § 4 (2) A, letzter Satz, vorgesehenen Schutzmaßnahmen zu treffen (Baumstandserhaltung). Die Er-

richtung von vollen Wänden laut § 88 (3) ist unzulässig.

7. Für den Baublock 1 und 2 wird die Bauklasse II, Blockbauweise, festgelegt.

8. Die Baublöcke 1, 2 und 3 werden als Wohngebiet erklärt.

9. Die im Plane blau geschriebenen und unterstrichenen Höhenknoten werden als neue Höhen festgelegt; demgemäß werden die schwarz geschriebenen und unterstrichenen, gelb durchstrichenen Höhenknoten als solche aufgegeben.

10. Für die Ausbildung der Verkehrsflächen sind die auf dem Detailplan 1:250 (Blg. 4) violett eingezeichneten Linien und Querprofile maßgebend. Die Längsprofile sind mit Beilage 5 festgelegt.

11. Zwischen den rot punktierten Linien ist ein öffentlicher Durchgang anzulegen. Das Recht des freien Durchganges zu jeder Zeit ist grundbücherlich sicherzustellen.

12. Die im Plane rot strichpunktliert gezogene Linie wird als neue Bezirksgrenze zwischen den 12. und 13. Bezirk in Vorschlag gebracht.

(Pr.Z. 608, P. 2.) In Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2269, Zl. M.Abt. 18—5541/50, mit den Buchstaben a, b, c, d, e (a) bezeichnete Plangebiet zwischen der Hauptallee, der Rustenschacherallee und der Rotundenallee nächst dem Konstantinshügel im Prater im 2. Bezirk auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan Nr. 2269 rot gezogenen und mit roten Punkten versehenen Linienzüge werden als Straßenfluchtlinien und die rotstrichpunktlierten Linienzüge als Begrenzungslinien festgesetzt.

2. Für die mit A, B, C, D, E bezeichneten und grün angelegten Grundflächen wird die Widmung „Dauersportanlage“ bestimmt.

(Pr.Z. 604, P. 3.) Der zwischen der Stadt Wien und Josef Johann Gießwein, Wien 3, Erdbergstraße 148, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 2080/Landstraße, Gst. 2785, Ga., im Ausmaße von 1653 qm und die Liegenschaft E.Z. 2082/Landstraße, Gst. 2774, Ga., im Ausmaße von 1698 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 10. Februar 1951, Zl. M.Abt. 57—Tr 277/50, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 605, P. 4.) 1. Der Ankauf der im Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Egon Magyar vom 16. November 1950, G.Z. 3616, ausgewiesenen, nach den zwingenden Bestimmungen der B.O. für Wien entgeltlich als Straßengrund (Gaßmannstraße) zu erwerbenden Teilflächen des Gsts. 423 in E.Z. 316, Kat.Gem. Hetzendorf, und des Gsts. 132 in E.Z. 1069, Kat.Gem. Unter-Meidling, wird zu den im Berichte der

M.Abt. 57 vom 22. Februar 1951, Zl. M.Abt. 57—Tr 960/51, angeführten Bedingungen und

2. die Auszahlung des Honorarbetrages von 1270 S an Ing. Egon Magyar als Anteil an den Kosten der Anfertigung obgenannten Abteilungsplanes wird genehmigt.

(Pr.Z. 603, P. 5.) Der zwischen der Stadt Wien und Hermann Otte, Wien 9, Wasagasse 33, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von Hermann Otte den im Abteilungsplan des Ing. Franz Horacek vom Dezember 1950, G.Z. 940, mit den Buchstaben l, m, n, o, a, u, (l) umschriebenen Teil der Liegenschaft E.Z. 2193/Brigittenau, bestehend aus Teilflächen der Gste. 3770/1, 3770/28 und 3773/2 und aus den Gstn. 3770/29, 3770/30 und 3770/31, sämtliche Kat.Gem. Brigittenau, im Gesamtausmaße von 16.570 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 14. Februar 1951, Zl. M.Abt. 57—Tr 1677/50, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 606, P. 6.) Der vom Wiener Magistrat mit dem Landesverband vom Roten Kreuz für Wien und Niederösterreich, Wien 1, Milchgasse 1, vereinbarte Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach verkauft der Landesverband vom Roten Kreuz als Rückstellungsberechtigter die in der E.Z. 4236 des Grundbuches der Kat.Gem. Ottakring gelegenen Grundstücke 3389, 3390 und 3394, je Bauarea, sowie die in der E.Z. 4237 des Grundbuches der gleichen Kat.Gem. inliegenden Gste. 3388, 3391, 3392 und 3395, je Bauarea, im Gesamtausmaße von 3245,61 qm, zu den im Berichte der M.Abt. 57—Tr 1370/51 vom 26. Februar 1951 angeführten Bedingungen an die Stadt Wien.

(Pr.Z. 531, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem vom Magistrat ausgearbeiteten Investitionsprogramm für die Ausgestaltung der Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule der Stadt Wien unter Verwendung von Zuwendungen aus ERP-Mitteln wird zugestimmt und die Ausführung des Bauleses I mit einem Baukostenerfordernis von 400.000 S zu Lasten der A.R. 936, Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule (M.Abt. 58), Post 52, Ausgestaltung der Schule, genehmigt.

(Pr.Z. 743, P. 9.) Für halbtags (24 Stunden wöchentlich) beschäftigte Schaffnerinnen, deren Beschäftigungsausmaß in der Zeit vom 1. April bis 15. November jeden Jahres, ferner bei außergewöhnlichen Ereignissen, z. B. bei Epidemien, wenn es die Betriebsverhältnisse erfordern, auf 48 Stunden wöchentlich ausgedehnt werden kann, gelten außer den Bestimmungen der Vertragsbedienstetenordnung noch nachstehende dienstrechtliche Bestimmungen:

1. Als Sonderzahlung gebührt der Durchschnittsbetrag nach Maßgabe der Ausmaße der Halb- und Ganztagsbeschäftigung während der Zeit seit dem Fälligkeitstag der letzten Sonderzahlung.

2. Als Urlaubsentgelt gebührt der Durchschnittsbetrag nach Maßgabe der Ausmaße der Halb- und Ganztagsbeschäftigung während des Kalenderjahres, in dem der Urlaub zusteht. Während des Urlaubes wird zunächst das Gehalt als Kurzschafterin ausbezahlt, die Restzahlung erfolgt mit der auf den vollständigen Verbrauch des Urlaubes, spätestens aber mit der auf das Urlaubsjahr folgenden Sonderzahlung.

3. Bei der Abfertigung gemäß § 26 der Vertragsbedienstetenordnung gilt als „für den letzten Monat des Dienstverhältnisses gebührendes Monatsentgelt“ der unter Zugrundelegung des zuletzt zustehenden Gehaltes errechnete Durchschnittsbetrag nach Maßgabe der Ausmaße der Halb- und Ganztagsbeschäftigung während des letzten Jahres des Dienstverhältnisses.

4. Für die Berechnungen nach den Punkten 1 bis 3 werden die während des maßgebenden Zeitraumes von einem halben Jahr bzw. einem ganzen Jahr in Halb- oder Ganztagsbeschäftigung geleisteten Tage zusammengerechnet. Als Grundlage für die Ganztagsbeschäftigung werden je 30 Tage als 1 Monat gerechnet. Beschäftigungszeiten von mindestens 15 Tagen werden als weiterer in Ganztagsbeschäftigung geleisteter Monat gerechnet; Beschäftigungszeiten unter 15 Tagen werden als in Halbtagsbeschäftigung geleistet gerechnet.

Elektro-Kühlschränke



Gasherde · Gaskocher
Kombinierte Gas-Kohlenherde
Gasdurchlauferhitzer
Propangasherde
Kohlenherde
Großküchenanlagen für Gas,
Kohle und Dampf

FRIEDR.

SIEMENS WERKE,

Aktiengesellschaft

Unternehmung für Wärmetechnik

Werk: Wien XXII, Wagramer Straße 96
Telephon F 22-5-76 S. rie

Zentrale und Verkauf:
Wien IX, Alser Straße 20
Telephon A 23-5-70 Serie

Ausstellung:
Wien VII, Mariahilfer Straße 60
Telephon B 38-2-34

A 244/3

(Pr.Z. 742, P. 10.) 1. Der Abschluß eines Übereinkommens mit dem Caritasverband über die Einweisung von 40 Kindern in die Bubenstadt Turmhof in Retz, Fladnitzer Straße 25, zu einem täglichen Verpflegungskostensatz bis zu höchstens 13 S wird genehmigt.

2. Der Abschluß eines Übereinkommens mit dem Evangelischen Jugendwerk in Österreich über die Einweisung von 30 oder mehr Kindern in die Evangelischen Kinderheime, Wien 2, Weintraubengasse 14, zu einem täglichen Verpflegungskostensatz bis zu höchstens 12 S, Golsen 253, Oberösterreich, und Waiern, Postfeldkirchen, Kärnten, zu einem täglichen Verpflegungskostensatz bis zu höchstens 12.50 S wird genehmigt.

3. Der Abschluß eines Übereinkommens mit dem Oberösterreichischen Evangelischen Verein über die Einweisung von 10 oder mehr Kindern in das Säuglingsheim Mühle, Gallneukirchen 1—2, zu einem täglichen Verpflegungskostensatz bis zu höchstens 15 S, Kinderheim Weikersdorf, Post Albernord bei Linz, und Kinderheim Friedenshort in Oberndorf bei Gallneukirchen zu einem täglichen Verpflegungskostensatz bis zu höchstens 12.50 S wird genehmigt.

4. Der Abschluß eines Übereinkommens mit dem Evangelischen Kinderheim Salzerbad über die Unterbringung von 20 oder mehr Kindern zu einem täglichen Verpflegungskostensatz bis zu höchstens 12.50 S wird genehmigt.

5. Der Abschluß eines Übereinkommens mit dem Bezirkskinderheim Spital am Semmering über die Unterbringung von 25 oder mehr Kindern zu einem täglichen Verpflegungskostensatz bis zu höchstens 15 S wird genehmigt.

Der voraussichtliche Mehraufwand in der Höhe von 625.000 S findet im Rechnungsjahr 1951 in der A.R. 404/30 seine Deckung.

(Pr.Z. 727, P. 12.) 1. Die Abtragung sowie der Neubau der Betriebsgebäude der Garage V des städtischen Fuhrparks werden genehmigt. 2. Hiefür wird ein Sachkredit von 1.970.000 S bewilligt, der auf A.R. 726, Post 71, Kriegsschadenbehebung an baulichen Anlagen, lfd. Nr. 571, Wiederaufbau von Garagen, des Voranschlages 1951 seine Deckung findet.

(Pr.Z. 724, P. 13.) Die Bestimmung des § 22, Abs. 3, der Begräbnis- und Gräberordnung für die Friedhöfe der Stadt Wien hat nunmehr zu lauten: Ist das Benützungsberechtigt an einer Grabstelle erloschen, so wird das darauf befindliche Gedenkzeichen auf die Dauer eines Jahres mit der Aufschrift „Wegen Benützungsrecht in der Verwaltung nachfragen“ gekennzeichnet.

(Pr.Z. 728, P. 14.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Kindergartengebäudes im Barackenlager „Auhof“, 14. Bezirk, GSt. Nr. 130, E.Z. 337, Gdb. Weidlingau, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien, erteilt.

(Pr.Z. 729, P. 15.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 13,

Lainzer Straße, O.Nr. 111—117, Gste. 7 und 422/4, E.Z. 4 und GSt. 3/1, E.Z. 948, Gdb. Lainz, wird gemäß § 133, Abs. 1 B.O. für Wien, erteilt.

(Pr.Z. 730, P. 16.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 14. Bezirk, Goldschlagstraße-Amortgasse-Märzstraße, Gste. Nr. 610/1, 615/1, 616/34 bis 616/37, 616/38, 619/4, 616/39, 619/3, 616/40, 615/11, 615/12, 615/10, 615/13, 615/14, 615/15, 612/17 in E.Z. 553, 555, 906, 907, 908, 909, 1454, 1455 und 1778, GSt. 785/1, öffentl. Gut, alle Kat.Gem. Penzing, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien, erteilt.

(Pr.Z. 725, P. 17.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 3. Bezirk, Am Modenapark 15, E.Z. 3821/III, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien, erteilt.

(Pr.Z. 732, P. 18.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 20. Bezirk, Jägerstraße 52/54, Gste. 3541/1, 3541/2, 3543/1, 3543/2 in E.Z. 4850 und GSt. Nr. 3543/3 in E.Z. 5357, alle Gdb. Brigittenau, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien, erteilt.

(Pr.Z. 731, P. 19.) Die Baubewilligung für die Auswechslung der durch Brandwirkung zerstörten Schmelzbrücke gegen eine neue Straßenbrücke im Zuge der Schweglerstraße und Schmelzbrückenrampe im 15. Bezirk, GSt. Nr. 658, Verz. ö.G., und 222/1, Verz. E.B., des Gdb. Rudolfsheim sowie Gste. Nr. 292/2 und 279, Verz. ö.G., und GSt. Nr. 140/1, Verz. E.B., des Gdb. Fünfhaus, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien, erteilt.

Berichterstatte: StR. Fritsch.

5. (Pr.Z. 666, P. 8.) Zur Neuregelung der Teuerungszuschläge der städtischen Bediensteten und Pensionsparteien und zur Pensionsüberleitung werden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Juni 1950, Pr.Z. 1144, in der in der Beilage Nr. 68 vorgeschlagenen Fassung geändert.

(Redner: Die GRe. Josef Doppler, Dr. Altmann, Schiller und Dr. Freytag. Während der Rede des GR. Schiller übernimmt GR. Koci den Vorsitz.)

Folgende Anträge des GR. Dr. Altman werden abgelehnt:

In Teil A, Abschnitt I, Ziffer 1, der Vorlage hat es in der neuen Fassung des Abs. (1) des § 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Juni 1950, Pr.Z. 1144, statt „1. März 1951“ zu lauten: „1. Jänner 1951.“

In Teil A, Abschnitt I, Ziffer 2, der Vorlage hat es in der neuen Fassung des Abs. (1) des § 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Juni 1950, Pr.Z. 1144, statt „1. März 1951“ zu lauten: „1. Jänner 1951.“

In Teil A, Abschnitt I, Ziffer 3, der Vorlage hat es in der neuen Fassung des § 7 des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Juni 1950, Pr.Z. 1144, statt „28. Februar 1951“ zu lauten: „31. Dezember 1950.“

In Teil A, Abschnitt I, Ziffer 3, der Vorlage hat es in der neuen Fassung des § 15, Abs. 3, des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Juni 1950, Pr.Z. 1144, statt „1. März 1951“ zu lauten: „1. Jänner 1951.“

In Teil A, Abschnitt III, Abs. (1), der Vorlage ist an Stelle des darin zweimal genannten Betrages von „60 S“ zweimal der Betrag von „200 S“ zu setzen.

In Teil A, Abschnitt V, Abs. (1), der Vorlage hat es statt „1. März 1951“ zu lauten: „1. Jänner 1951.“

Bau- und Kunstschlosserei
Eisenkonstruktions-Workstätten
Portalbauten
Elektro-Schweißerei
Scherengitter aus U-Eisen

FRITZ

Arlamovsky

WIEN XV, MÄRZSTRASSE 114

Telephon A 37-2-91

A 242-4

In Teil A, Abschnitt V, Abs. (2), der Vorlage hat es statt „1. März 1951“ zu lauten: „1. Jänner 1951.“

In Teil A, Abschnitt V, Abs. (3), der Vorlage hat es statt „1. März 1951“ zu lauten: „1. Jänner 1951.“

In Teil B der Vorlage hat es in der neu beantragten Fassung des 2. Satzes des § 2 des Abschnittes III des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, statt „1. Juli 1951“ zu lauten: „1. Jänner 1951.“

In Teil B der Vorlage hat es in der neu beantragten Fassung des 2. Satzes des § 2 des Abschnittes III des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, statt „95 Prozent“ zu lauten: „100 Prozent.“

Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

In der Erwägung, daß der sogenannte 2. Teil des Nachziehverfahrens und der sogenannte 2. Teil der Pensionsüberleitung lediglich die teilweise Erfüllung der bereits seit Jahren gestellten berechtigten Forderungen der Gemeindebediensteten und Pensionisten bedeuten, in der Erwägung, daß der sogenannte 2. Teil des Nachziehverfahrens und der sogenannte 2. Teil der Pensionsüberleitung nicht zu dem auch nur teilweisen Ausgleich der seit dem sogenannten 4. Lohn- und Preisabkommen eingetretenen Preiserhöhungen auf allen Gebieten des Lebensbedarfes bestimmt sind, in der Erwägung, daß seit dem sogenannten 4. Lohn- und Preisabkommen die Preise nahezu aller Bedarfsartikel wesentlich gestiegen sind und sich der Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung und insbesondere der Gemeindeangestellten und Gemeindepensionisten dadurch empfindlich gesenkt hat, in der Erwägung, daß die seit dem 4. Lohn- und Preisabkommen eingetretene Senkung des Lebensstandards mindestens 20 Prozent beträgt, wobei ununterbrochen, infolge weiterer Preiserhöhungen, eine weitere Senkung eintritt, in der Erwägung, daß die Bezüge der niedrigst entlohnnten Gemeindebediensteten und die Ruhe- und Versorgungsgenüsse eines großen Teiles der sogenannten Pensionisten nicht zur Bestreitung eines erträglichen und zumutbaren Lebensunterhaltes für die Bediensteten, Pensionisten und ihre Familien ausreichen, und in der Erwägung, daß die Angleichung der Löhne, Gehälter, Pensionen und Renten an die infolge der gewaltigen Preiserhöhungen außerordentlich gestiegenen Lebenshaltungskosten unbedingt notwendig ist, beschließt der Gemeinderat der Stadt Wien, die zuständigen Stellen der Wiener Gemeindeverwaltung aufzufordern, unverzüglich mit der Vertretung der Gemeindebediensteten Verhandlungen über eine angemessene Erhöhung der Löhne und Gehälter der Gemeindebediensteten und der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der sogenannten Pensionisten der Gemeinde aufzunehmen und dafür zu sorgen, daß diese Verhandlungen rasch durchgeführt und in Kürze dem Gemeinderat der Stadt Wien entsprechende Anträge vorgelegt werden. Der Gemeinderat der Stadt Wien setzt dabei voraus, daß die Erhöhung der Bezüge (Löhne und Gehälter) und Pensionen (Ruhe-

FÜR DEN WIEDERAUFBAU

liefern wir je nach Rohstofflage sämtliche

Lacke und Anstrichmittel

Gebrüder Jirschik

LACKFABRIK

WIEN XV, ULLMANNSTRASSE 3

Telephon R 33-4-20 R 35 3-29

A1781/13



und Versorgungsgenüsse) entsprechend den seit dem sogenannten 4. Lohn- und Preisabkommen eingetretenen Preiserhöhungen mindestens 20 Prozent betragen muß und daß der Mindestbetrag der Erhöhung für jeden Gemeindebediensteten nicht weniger als 200 S im Monat betragen darf, weil nur so die Sicherung des Lebensunterhaltes für die niedrigst entlohnenden Gemeindebediensteten und deren Familien gesichert ist.

Gemäß § 36, Absatz (3), der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien wird gleichzeitig der Antrag auf Zuweisung an die Gemeinderatsausschüsse I und XI gestellt.

Berichterstatterin: GR. Frieda Nödl.

6. (Pr.Z. 741, P. 11.) A) Die Verpflegungskostenansätze für die in privaten Kinderheimen untergebrachten Pflegekinder der Stadt Wien werden rückwirkend ab 1. Oktober 1950 in folgender Weise festgesetzt:

I. Private weltliche Kinderheime:

- a) Säuglingsheime (Kinder bis 2 Jahre) 15 S
- b) Heime für Kinder von 2 bis 14 Jahren 12 S
- c) Heime für Jugendliche 13 S

II. Private klösterliche Kinderheime:

- a) Heime für Kinder von 2 bis 14 Jahren 10 S
- b) Heime für Jugendliche 12 S

III. Zuschläge:

- a) für Heime außerhalb Wiens, die für Lehr- und Lernmittel selbst aufkommen müssen... 50 g
- b) für Heime, die ständig und überwiegend mit debilen oder schwererziehbaren Kindern belegt werden 50 g

pro Kind und Tag.

B) Da der erforderliche Mehraufwand in der Höhe von rund 185.000 S in dem in Betracht kommenden Voranschlagsansatz der Rubrik 404/30 keine Deckung findet, wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 404/30 (derzeitiger Ansatz 8.050.000 S) eine 2. Überschreitung in der Höhe von 185.000 S genehmigt, die in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

C) Der voraussichtliche Mehraufwand für das Jahr 1951 in der Höhe von rund 750.000 S findet in dem Voranschlagsansatz der Rubrik 404/30 seine Deckung.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-47 und B 40-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzeile 97

(Redner: Die GRe. Kowatsch und Wicha sowie VbGm. Honay und GR. Eleonore Hiltl.)

Folgender Antrag der GRe. Kowatsch, Eleonore Hiltl, Elfriede Vavrowsky, Bischko und Genossen wird abgelehnt:

Die gefertigten Gemeinderäte beantragen zu Post 11, Pr.Z. 741, der heutigen Tagesordnung, daß die Verpflegungskostenansätze für private klösterliche Kinderheime in folgender Weise ab 1. Oktober 1950 festgesetzt werden:

a) Heime für Kinder von 2 bis 14 Jahren nicht wie von der Referentin beantragt mit 10 S, sondern mit 12 S, und

b) Heime für Jugendliche nicht wie von der Referentin beantragt mit 12 S, sondern mit 13 S.

7. (Pr.Z. G 71 F/51.) Die Verlesung und Besprechung der Anfrage der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend eine beabsichtigte Erhöhung des Gaspreises, wird nach Begründung durch GR. Dr. Soswinski abgelehnt.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 14 Uhr 21 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

(Pr.Z. G 75 A/51.) Antrag der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Schutz der Fahrgäste der städtischen Verkehrsbetriebe gegen Fehlmarkierungen der Fahrscheine.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In sämtlichen dem öffentlichen Personenverkehr dienenden Wagen der städtischen Verkehrsbetriebe ist an entsprechend auffälliger Stelle ein Anschlag anzubringen, in welchem die Fahrgäste aufgefordert werden, die richtige Markierung ihres Fahrscheins sofort zu überprüfen. Sie sind in diesem Anschlag auch zu belehren, in welcher Art und Weise diese Überprüfung zu geschehen hat und in welcher Form sie Beschwerde gegen eine Fehlmarkierung bei der Straßenbahndirektion erheben und die allfällige Vergütung für einen von ihnen gelösten Ersatzfahrschein begehren können.

2. Die Direktion der städtischen Verkehrsbetriebe wird angewiesen, diesen Gemeinderatsbeschluß ehestens durchzuführen.

(Pr.Z. G 76 A/51.) Die GRe. Dipl.-Ing. Rieger, Dr. Prutscher, Kammermayer und Genossen stellen nach § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, daß

1. das letztvorliegende U-Bahn-Projekt der Siemens Bauunion aus den Jahren 1938/39 grundsätzlich genehmigt und

2. die U-Bahn-Trasse gemäß § 4, Abs. 2, der B.O. als Verkehrsband im Flächenwidmungsplan ausgewiesen wird.

Es wird ersucht, den vorliegenden Antrag den Herren Stadträten der Geschäftsgruppen VI, VII und XI zur gemeinsamen Behandlung und Erledigung zuzuweisen.

(Pr.Z. G 69 F/51.) Anfrage der GRe. Josef Doppler und Genossen, betreffend die Zuerkennung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die vom Herrn Bundespräsidenten gemäß § 27, Abs. 1, VG. 1947, begnadigten städtischen Beamten, die als belastete Personen im Sinne des § 17, Abs. 2, VG. gelten.

Wir stellen an den Herrn Bürgermeister gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgende Anfragen:

1. Welche besonderen Gründe sind dafür maßgebend, daß die Stadt Wien im Gegen-

satz zum Bund und anderen Bundesländern und Gemeindeverwaltungen ihren ehemaligen Beamten, die zwar als belastete Personen im Sinne des § 17, Abs. 2, des Verbotsgesetzes 1947 gelten, denen jedoch der Herr Bundespräsident eine Ausnahme von der Behandlung nach den Bestimmungen der Art. III und IV, VG. 1947, und von den in besonderen Gesetzen enthaltenen Sühnefolgen verfassungsmäßig im Gnadenwege bewilligt hat, trotzdem den ihnen nach der Dienst- und Besoldungsordnung zukommenden Ruhegehalt und ihren Angehörigen den Versorgungsgenuß weiter vorenthält?

2. Sind Sie, Herr Bürgermeister, bereit, Ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß diesen Beamten die ihnen zukommenden Ruhebezüge und ihren Angehörigen die diesen zukommenden Versorgungsgenüsse nunmehr unverzüglich zuerkannt werden, und zwar rückwirkend mit dem Wirksamkeitsbeginn des Gnadenaktes des Herrn Bundespräsidenten?

(Pr.Z. G 70 F/51.) Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend die Versorgung hoher Gemeindefunktionäre mit Ländermatchkarten durch den städtischen Versorgungshaushalter Putzendopler.

Wir stellen an den Herrn Bürgermeister gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgende Anfragen:

1. Gehört die Verteilung eines beträchtlichen Kontingents von Eintrittskarten zu den Fußballänderwettspielen an hohe Funktionäre der Gemeindeverwaltung mit zu den Amtsobliegenheiten des im Skandal um die Ländermatchkarten vielfach genannten städtischen Oberamtsrats Präsident Putzendopler?

2. Ist es richtig, daß Herr Putzendopler seine verschiedenen Aufgaben als vielfacher Sportfunktionär hauptsächlich während seiner Dienststunden ausübt, die er als Oberamtsrat im städtischen Versorgungshaus Baumgarten zu leisten hätte?

3. Bekommt Herr Präsident Putzendopler für seine Tätigkeit im Versorgungshaus Baumgarten etwa auch Überstunden bezahlt und steht er auch im Genuß einer Anstaltsleiterzulage?

4. Handelt es sich bei dem von ihm zugunsten städtischer Dienststellen abgezweigten Kartenkontingente um Freikarten oder um bezahlte Karten und um wie viele?

5. Wenn es sich um bezahlte Karten handelt, waren dies Karten zu ermäßigten, vollen oder überbezahlten Preisen und wurden diese Preise von den Kartenabnehmern bezahlt oder aus Repräsentationsgeldern der Gemeindeverwaltung?

6. Ist der Herr Bürgermeister bereit, diese Skandalaffäre, soweit städtische Dienststellen und Gemeindefunktionäre daran beteiligt sind, vor allem aber auch die Tätigkeit des Herrn Oberamtsrates Putzendopler in dieser Angelegenheit aufs strengste zu überprüfen und dem Gemeinderat darüber zu berichten?

Gegen
QUÄLENDE
Schmerzen!



ASTRALUX
TIEFENSTRAHLER
GRATIS-PROSCHÜRE
„Strahlte Dich glücklich“
WIEN 8. ALSERSTR. 23

(Pr.Z. G 71 F/51.) Anfrage der GRe. Doktor Soswinski und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI, betreffend eine Erhöhung der Gaspreise.

Wir stellen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die nachfolgenden Anfragen:

1. Hat der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI der von der Direktion der Wiener Stadtwerke — Gaswerke beabsichtigten empfindlichen Erhöhung der Gaspreise um mehr als die Hälfte zugestimmt?

Bejahendenfalls: Warum hat der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI den Gemeinderat der Stadt Wien von dieser Absicht nicht rechtzeitig verständigt und die Meinung des Gemeinderates dazu eingeholt?

Verneinendenfalls: Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI gewillt, die sofortige Einstellung aller Vorbereitungsarbeiten für die beabsichtigte Gaspreiserhöhung zu verfügen?

2. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI bekannt, daß die empfindliche Erhöhung der Gaspreise bereits in den nächsten Wochen durchgeführt werden soll?

3. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI bekannt, daß im Zuge der beabsichtigten Erhöhung der Gaspreise nicht nur die Preise für Haushalt-, Gewerbe- und Industriegas um mehr als die Hälfte erhöht werden sollen, sondern auch eine Erhöhung der Gasmessergebühren mindestens um die Hälfte geplant ist?

4. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien unverzüglich volle Aufklärung über alle Pläne und Vorbereitungen einer Gaspreiserhöhung zu geben und den Gemeinderat der Stadt Wien zu befragen, ob er einer solchen neuerlichen schweren Belastung der Wiener Bevölkerung zustimmt?

Gemäß § 16, Abs. (9), der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien beantragen wir die Verlesung und Besprechung der Anfrage in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 22. März 1951.

(Pr.Z. G 56 F/51, BD. 384/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Hausner und Genossen, betreffend Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Alte Naufahrt“.

Auf Ihre Anfrage in der Gemeinderatsitzung vom 26. Jänner 1951 teile ich folgendes mit:

Mit Gemeinderatsbeschluß Pr.Z. 707/28 wurde die zwischen dem Unteren Mühlwasser, dem Mühlwasser, der Alten Naufahrt und am Kaisermühlendamm gelegene Fläche in den Wald- und Wiesengürtel einbezogen. Auf diesem westlichen Teil der Lobau entstanden in den beiden letzten Jahrzehnten zahlreiche unzusammenhängende, ungeordnete wilde Siedlungs- und Kleingartenanlagen. Nur zwei Anlagen wurden als provisorische Kleingartenanlagen genehmigt.

Das Bestreben der Siedler geht nun in erster Linie dahin, nach Abstattung der Grunderwerbskosten die grundbücherliche Eigentumsübertragung zu erwirken. Die Voraussetzung hierfür ist aber eine baubehördliche Grundabteilung, die grundsätzlich im Wald- und Wiesengürtel unzulässig ist. Seit Jahrzehnten wird von den dort ansässigen Kleingärtnern und Siedlern eine Umwidmung in Bauland (Bauklasse I, siedlungsmäßige Bebauung) angestrebt.

Das Gebiet am Biberhaufen leidet zeitweise unter sehr hohen Grundwasserständen, die sich insbesondere bei länger andauernden Donauhochwässern bis über den Erdboden erheben und örtliche Überflutungen verursachen. Unter diesen Umständen ist dieses derzeit tieftbaulich völlig unerschlossene Gebiet bis auf weitere Sicht für die Widmung eines Wohngebietes sowohl vom gesundheitlichen, als auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt als ungeeignet zu bezeichnen. In einem an die Magistratsabteilung 18 gerichteten Schreiben der M.Abt. 15 — 4009/50 macht das Gesundheitsamt aufmerksam, daß in diesem Gebiet Anophelesmücken zu Hause sind und daß wegen der Gefahr der Entwicklung einer autochthonen Malaria die ganze Gegend zwischen den Donauarmen und Altwässern, zumindest für die nächsten Jahrzehnte, für eine Widmung als Bauland nicht geeignet ist.

Vom Standpunkt der Stadtplanung und der Stadtregulierung wäre die Erhaltung der ganzen Lobau als Wald- und Wiesengürtel anzustreben. Jede Reduzierung des Wald- und Wiesengürtels, der eine Art Luftspeicher für die Großstadtbevölkerung darstellt, muß hintangehalten werden.

Der von der Magistratsabteilung 18 vorgelegene Antrag auf Festsetzung eines Kleingartengebietes war nur eine von rein sozialen Erwägungen bedingte Kompromißlösung, die allerdings niemanden restlos befriedigt, aber auf Grund der Stellungnahme des Tiefbauamtes und des Gesundheitsamtes (M.Abt. 15) das äußerste Zugeständnis bildet. Es ist vorgesehen, die Wasserläufe zu reaktivieren und auch innerhalb der Kleingartenfläche große, aufzuforstende Grünflächen zu schaffen. Zur Durchführung eines entsprechenden lockeren Aufschließungsplanes wurde von der Magistratsabteilung 18 die Durchführung einer Geländeaufnahme für das gegenständliche Gebiet veranlaßt.

Das Kleingartengebiet fällt nach den gesetzlichen Bestimmungen in das Grünland. Für die Erschließungskosten haben die Kleingärtner zum größten Teil selbst aufzukommen. Bei Genehmigung als Bauland wäre die Gemeinde Wien verpflichtet, für Zufahrten und Brücken und eine entsprechende Aufschließung vorzusorgen. Bei den beschränkten Gemeindemitteln ist in erster Linie dort neues Siedlungsgelände zu schaffen, wo es vom tieftbaulichen Standpunkt verantwortet werden kann.

Da die gegenständliche Angelegenheit einen wesentlichen Bestandteil des Wald- und Wiesengürtel-Problems darstellt und dieses im Rahmen der neuen Stadtplanung geklärt werden soll, ist beabsichtigt, auch die Widmung des in Rede stehenden Gebietes der vom Gemeinderat neu geschaffenen Kommission zur Vorbereitung und Beurteilung der Stadtplanungsarbeiten vorzulegen.

Der Amtsführende Stadtrat: J o n a s.

(M.Abt. 29 — 1400/51)

Vergebung von Arbeiten

Vergebung der Räumungsarbeiten am Mödlingbach in Mödling.

Öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung am 13. April 1951 um 11 Uhr im Amtsräum der Magistratsabteilung 29, Wien I, Neues Rathaus, 4. Stiege, Halbstock, Tür 37.

Die Anbotsunterlagen (Leistungsverzeichnis) können in der Kanzlei der M.Abt. 29 abgeholt werden.

Die Anbote sind in festverschlossenen Umschlägen mit der äußeren Aufschrift „Anbot für Mödlingbachräumung“ an den Wiener Magistrat, Abteilung 29, zu überreichen. Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadt Wien bleibt das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch der Ablehnung aller Anbote gewahrt. Für die Anbotstellung wird keine Entschädigung geleistet. Auskünfte werden in der M.Abt. 29 erteilt.



Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 22. März 1951

Vorsitzender: GR. Koci.

Schriftführer: Die GRe. Mistingher und Kutschera.

Berichterstatte: StR. Fritsch.

(Pr.Z. 761, P. 1.) Dem Obersenatsrat Wilhelm Schleifer wird anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand für seine langjährige, äußerst verdienstvolle und vorbildliche Dienstleistung der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 763, P. 2.) Übergüsse in der Höhe von 116.769,81 S, die von Ruhegenussempfängern und Empfängern von Witwenversorgungsgüssen bezogen wurden, werden abgeschrieben.

Berichterstatte: GR. Leibetseder.

(Pr.Z. 614, P. 3.) Dem Schriftsteller Robert Michel wird anlässlich der Vollendung des 75. Lebensjahres in Würdigung seines verdienstvollen literarischen Wirkens die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Berichterstatte: GR. Frieda Nödl.

(Pr.Z. 615, P. 4.) Der Witwe des Bildhauers Hans Schwathe, Catharina Schwathe, wird in Würdigung der künstlerischen Verdienste ihres Gatten ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 250 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

Berichterstatte: GR. Pfoch.

(Pr.Z. 616, P. 5.) Der Bundesfürsorgerätin Ilse Arlt wird in Würdigung ihrer besonderen Verdienste um das Fürsorgewesen in Österreich ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 250 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

Berichterstatte: GR. Eleonore Hiltl.

(Pr.Z. 617, P. 6.) Der Witwe des Wiener Musikschriftstellers Professor Dr. Josef Reitler, Sonja Reitler, wird in Würdigung der künstlerischen Verdienste ihres Gatten ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 250 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß III

Sitzung vom 7. März 1951

Vorsitzender: GR. Dr. Stemmer.

Anwesend: Amtsf. StR. Mandl, die GR. Etzersdorfer, Friedl, Hiltl, Kaps, Leibetseder, Nödl, Pfoch, Vlach und Winter; ferner SR. Dr. Kraus, die Dioren. Dr. Glück und Dr. Mittringer, OMR. Dr. Brauner und Dr. Till.

Entschuldigt: die GR. Planek und Svetelsky.

Schriftführer: Enslein.

Berichterstatte: GR. Kaps.

(A.Z. 30/51; M.Abt. 7/Sp — III/234/51.)

Den nachstehend angeführten Turn- und Sportorganisationen werden aus dem Wiener Sportfonds Kostenbeiträge gewährt und zwar:

A. Für den Ankauf von Sportutensilien, Durchführung eines Sportbetriebes u. a.:

1. ARBÖ Meidling	1.500 S
2. Sportklub Hakoah	2.000 S
3. Radfahrklub Rund um Wien...	3.000 S
4. Union Leopoldstadt	3.000 S
5. Union Atzgersdorf-Erlaa	1.000 S
6. Ottakringer Radler	1.000 S
7. WAT Hernals	2.500 S

B. Für den Bau oder die Instandsetzung von Übungsanlagen:

8. ASKÖ, Sportanlage Favoriten...	15.000 S
9. ASKÖ, Sportanlage Hörndlwald	10.000 S
10. WAT, Sportanlage Ottakring...	10.000 S
11. Union, Sportanlage Schönnbrunn	10.000 S
12. Union, Sportanlage Mauer	10.000 S
13. Sportklub Red Star	10.000 S
14. I. Simmeringer Sportklub	3.000 S
15. Klosterneuburger Sportverein ..	1.000 S
16. Cricket and Football Club	10.000 S
17. Ruderklub Austria, Bootshaus ..	5.000 S
18. WAT Kagran, Spielplatz	2.000 S
Summe	100.000 S

Die den Vereinen bewilligten Subventionen werden ihren zuständigen Verbänden, welche die widmungsgemäße Verwendung zu überwachen haben, zur treuhändigen Übernahme und Weiterleitung an die Vereine überwiesen.

Der Widmungsnachweis ist der M.Abt. 7, Sportstelle, bis zu einer von dieser gestellten Frist zu erbringen.

Die Bedeckung dieser Beihilfen im Gesamtbetrage von 100.00 S ist auf der A.R. 311/41, Verwendung des Sportgroßschens, vorhanden.

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 22. März 1951

(Schluß)

Berichterstatte: GR. Kammermayer

(A.Z. 588/51; M.Abt. 25 — EA 240/50.)

1. Für die Durchführung der mit Vollstreckungsbescheid der M.Abt. 64 — 4022/50 vom 7. Juni 1950 angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 2, Komödiengasse 10, wird eine Erhöhung der Kosten von 77.000 S auf 87.000 S genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 10.000 S ist auf A.R. 617, Post 52, zu bedecken.

(A.Z. 663/51; M.Abt. 30 — K/A/143/50.)

Die Erhöhung des Sachkredit für den Umbau des Regenwasserkanals, 24, Maria-Enzersdorfer Hauptstraße von der Riemerschmiedgasse ONr. 3 bis zur Hauptstraße ONr. 14, von 127.000 S auf 187.000 S wird genehmigt. Die Mehrkosten von 60.000 S sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1951 unter A.R. 623, Kanalisation, Post 20, Anlagenerhaltung, Kanalanlagen, bedeckt.

(A.Z. 618/51; M.Abt. 26 — EH 17/3/51.)

Die Erhöhung des mit Beschlüssen des GRA. VI, Zl. 839/50 und 1645/50, vom 13. April 1950 und 22. Juni 1950 für die Fortsetzung der Behebung der Kriegsschäden in der Erziehungsanstalt Biedermannsdorf genehmigten Betrages von 160.000 S um 5510 S auf 165.510 S wird genehmigt.

Das Erfordernis ist auf Rubrik 403, Erziehungsanstalten, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1950 zu bedecken.

(A.Z. 634/51; M.Abt. 29 — 1178/51.)

Die Fortsetzung der Isolierarbeiten am 1. Teilabschnitt der Malinowskibrücke wird der Firma Gruber & Co., 9, Schwarzspanierstraße, auf Grund ihres Angebotes vom 28. Juli 1950 und des Nachtrages vom 1. März 1951 übertragen.

Die Kosten von 500.000 S sind im Sachkredit für den Fahrbahnumbau, den der Gemeinderat mit Beschluß vom 12. Mai 1950, Pr. Zl. 561/50, genehmigte und im Voranschlag 1951 in A.R. 622, Post 52, lfd. Nr. 200, bedeckt.

(A.Z. 654/51; M.Abt. 24 — 5034/42/51.)

Die Bautischlerarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 14, Baumgarten, Bauteil C, werden an die an erster, zweiter und dritter Stelle stehenden Firmen wie folgt vergeben:

1. Johann Sieghart, 25, Atzgersdorf, Leopoldgasse 1, die Häuser 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 9a, auf Grund des Angebotes vom 10. Februar 1951.

2. Adalbert Magrutsch Nfg., 21, Floridsdorfer Hauptstraße 23, die Häuser 10, 11, 12 und 13, auf Grund des Angebotes vom 10. Februar 1951 und der Richtigstellung vom 20. Februar 1951.

3. Ing. Hermann Nikolaus und Karl Hösel, 14, Cumberlandstraße 49, die Häuser 14, 14a, 15, 16, 17, 18 und 19 auf Grund des Angebotes vom 8. Februar 1951 und der Richtigstellung vom 21. Februar 1951.

(A.Z. 608/51; M.Abt. 25 — EA 542/50.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 5036/50 vom 15. Juli 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 15, Schwendergasse 15, mit einer voraussichtlichen Kosten-summe von 67.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 691/51; M.Abt. 25 — EA 679/50.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 7881/50 vom 27. Oktober 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Große Mohrengasse 23, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 82.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

Berichterstatte: GR. Dipl.-Ing. Rieger

(A.Z. 586/51; M.Abt. 56 — 458/51.)

Die Erneuerung einer Kesselanlage im 1. Zentralberufsschulgebäude, 6, Mollardgasse 87, wird auf Grund des Firmenangebotes vom 28. Februar 1951 an die Firma Karl Hartmann, Gas-, Wasser- und Zentralheizungen, 14, Linzer Straße 84, vergeben.

(A.Z. 575/51; M.Abt. 30 — B/Div/39/51.)

Der Ankauf von 2300 m Zwischstoff und dessen Verarbeitung zu Schutzkleidern für die Kanalarbeiter wird mit einem Gesamtkostenbetrag von 93.000 S genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1951 unter A.R. 623/22, Inventarerhaltung (Mannschaftsausrüstung), bedeckt.

(A.Z. 560/51; M.Abt. 25 — EA 1016/50.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 7666/50 vom 4. November 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 17, Heiblinggasse 7 mit einer voraussichtlichen Kosten-summe von 52.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 543/51; M.Abt. 18 — 1645/50.)

In unwesentlicher Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2291, M.Abt. 18 — 1645/50, mit den roten Buchstaben a bis c (a) umschriebene Plan-gebiet des Gst. 718/2 und des Gst. 719 zwischen Demweg und Hansi Niese-Gasse in der Kat.G. Heiligenstadt im 19. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot vollgezogene Linie wird als vordere Baufluchtlinie neu festgesetzt. Demgemäß tritt die schwarz gezogene und gelb gekreuzte Linie außer Kraft.

2. Alle sonstigen Bestimmungen des gültigen Bebauungsplanes bleiben unverändert.

(A.Z. 596/51; M.Abt. 32 — Div. Bez. 60/51.)

Die Herstellung des ersten Bauteiles einer Warmwasserversorgungsanlage in dem Altersheim Liesing, 25, Perchtoldsdorfer Straße, wird genehmigt.

Die Kosten für den ersten Bauteil betragen 150.000 S und sind auf A.R. 421 — 51a des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 706/51; M.Abt. 24 — 5033/17/51.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 12, Atzgersdorfer Straße—Hetzdorfer Straße, Baulos Nord, sind an die Firma Fritz Arlamovsky, 15, Märzstraße 114, auf Grund ihres Angebotes vom 13. Februar 1951 zu übertragen.

(A.Z. 598/51; BD. — 1065/50.)

Dem Dr. Eugen Ehrmann-Ewart als Eigentümer des Hauses Wien 2, Aspernbrückenstraße 3, wird als Entschädigung für die Wertminderung in diesem Hause, entstehend durch Höherlegung des Gehsteiges vor diesem Hause, gemäß § 9, Abs. 6, der BO. für Wien ein Betrag von 12.500 S zuerkannt.

Diese Ausgabe ist in dem vom Gemeinderat am 16. Dezember 1949 für den Wiederaufbau der Aspernbrücke genehmigten Sachkredit (M.Abt. 29 — 3615/49, A.R. 622/71, lfd. Nr. 548) bedeckt.

Bau elektrischer Anlagen

Dipl.-Ing. Rudolf Mohr

vorm. Allgemeine Österreichische Elektrizitäts-Gesellschaft mbH.

Wien I, Wallnerstraße 2

Telephon U 24-005, U 23-005

A 2310/6

(A.Z. 677/51; M.Abt. 26 — I AH 33/11/51.)
Die Erhöhung des mit Beschluß des Amtsf. StR. d. Verw.Gr. VI vom 23. August 1950 und des Gemeinderatsausschusses VI, Zahl 2515 vom 1. September 1950, für die Deckenauswechslung im obersten Stockwerk des Amtshauses, 1, Schottenringblock, bewilligten Kredites von 435.000 S um 37.000 S auf 472.000 S wird genehmigt.

Das Erfordernis ist auf Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 20, Anlagenerhaltung, im Voranschlag 1950 zu bedecken.

(A.Z. 666/51; M.Abt. 30 — K/2/2/51.)

Der Umbau der Straßenunratskanäle im 2. Bezirk, Rotensterngasse von der Praterstraße bis O.Nr. 31 und Weintraubengasse von O.Nr. 8 bis zur Rotensterngasse, wird mit einem Kostenerfordernis von 185.000 S genehmigt. Die Baumeisterarbeiten hierfür werden der Bauunternehmung Anton Darena, 4, Rainergasse 14, auf Grund ihres Angebotes vom 22. Februar 1951 übertragen.

Die Baukosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1951 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 20, Anlagenerhaltung, bedeckt.

(A.Z. 671/51; M.Abt. 32 — Sch XXI/17/51.)

Im Zuge der mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI unter Zahl 319/51 vom 22. Februar 1951 genehmigten Fortsetzung des Wiederaufbaues der kriegszerstörten Schule, 21, Siemensstraße 15, wird die Herstellung der Warmwasserpumpenheizungsanlage der Firma Körting AG., 7, Schottenfeldgasse 20, auf Grund ihres Angebotes vom 3. März 1951 übertragen.

(A.Z. 632/51; M.Abt. 27 — W. A. XXI/1/51.)

Die Behebung der Kriegsschäden an der städtischen Wohnhausanlage, 21, Freytagasse 2—14, Stiege 7 und 8, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 130.000 S wird genehmigt.

Der Betrag ist im Voranschlag für das Jahr 1951 unter A.R. 811, Post 71, zu bedecken.

Die gewährte Fondshilfe ist auf Einnahmerubrik 811, Post 70 a, in Eingang zu nehmen.

Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Baumeister Leopold Vrtala, 21, Andreas Hofer-Gasse 14, auf Grund ihres Angebotes vom 21. August 1950 und Zusatzschreibens vom 2. März 1951 zu übertragen.

(A.Z. 614/51; M.Abt. 25 — EA 1186/49.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 6553/50 vom 15. September 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Ybbsstraße 28, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 77.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 692/51; M.Abt. 25 — EA 642/50.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 7850/50 vom 26. Oktober 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Zirkusgasse 27, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 89.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

Berichterstatte: GR. Wiedermann.

(A.Z. 585/51; M.Abt. 21 — 258/51.)

Der Ankauf von Keilklinkerziegeln, unglasiert, und Klinkerziegeln N. F., glasiert und unglasiert, bei der Firma Tonwaren-Gesellschaft m. b. H., 1, Stubenring 24, zu deren Anbotspreisen wird genehmigt. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der einzelnen Verwendungsstellen bedeckt.

(A.Z. 566/51; M.Abt. 44 — 30/51.)

Für die Erneuerung der Kesselanlagen in den städtischen Volksbädern, 7, Hermannsgasse 28, und 10, Gudrunstraße 163 a, wird

ein Sachkredit in der Höhe von 420.000 S genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag 1951 auf A.R. 633, Bäder, Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 322, bedeckt.

(A.Z. 550/51; M.Abt. 26 — Sch 333/3/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI, Zl. 2989, vom 16. Oktober 1950 für die Demolierung der Schule, 21, Kuenburggasse 1—3, bewilligten Kredites von 94.000 S auf 100.300 S wird genehmigt.

Das Erfordernis ist auf Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 53, Demolierungen, im Voranschlag 1950 zu bedecken.

(A.Z. 547/51; M.Abt. 26 — Sch 333/4/51.)

Die Fertigstellung der Abtragung der Gebäudereste der Schule, 21, Kuenburggasse 1—3, mit einem Kostenerfordernis von 45.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 45.000 S ist auf Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 53, Demolierungen, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(A.Z. 599/51; M.Abt. 42 — XIV/39/50.)

Die gärtnerischen Arbeiten in der städtischen Wohnhausanlage, 14, Baumgarten, Hugo Breitner-Hof, Block A und B, sind der Garten- und Grünflächenbaufirma Felix Martschitsch, 14, Hadersdorf-Weidlingau, Wiengasse 4, auf Grund ihres Angebotes vom 26. Februar 1951 zu übertragen.

(A.Z. 573/51; M.Abt. 26 — Sch 30/2/51.)

Die Behebung der Kriegsschäden in der Schule, 2, Wittelsbachstraße 6, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 1.050.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 1.050.000 S ist auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Franz Heß, 3, Am Heumarkt 9, auf Grund ihres Angebotes vom 28. Februar 1951 zu übertragen.

(A.Z. 688/51; M.Abt. 26 — XXI AH 57/9/51.)

Die Baumeisterarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 110/51, vom 25. Jänner 1951 genehmigte Kriegsschadenbehebung im Amtshaus, 21, Am Spitz 1, sind der Firma Josef Granzer, 5, Kohlsgasse 51, auf Grund ihres Angebotes vom 12. März 1951 zu übertragen.

(A.Z. 687/51; M.Abt. 26 — Sch 315/9/51.)

Die Baumeisterarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 236, vom 8. Februar 1951, genehmigte Kriegsschadenbehebung in der Schule, 20, Stromstraße 40, sind der Firma Brüder Redlich, 3, Salmgasse 2, auf Grund ihres Angebotes vom 2. März 1951 zu übertragen.

(A.Z. 655/51; M.Abt. 24 — 5193/2/51.)

Die Baumeisterarbeiten für den Wiederaufbau der städtischen Wohnhausanlage, 21, Jedleseer Straße 66—94, Stiege 39 und 40, sind an die Firma Max Kaiser, 5, Margaretenstraße 70 a, auf Grund ihres Angebotes vom 23. Februar 1951 zu übertragen.

(A.Z. 600/51; M.Abt. 28 — 1240/51.)

1. Die Erneuerung der Makadamdecke der Hausfeldstraße von Aspernstraße bis Ostbahn im 22. Bezirk wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 120.000 S genehmigt, das im Voranschlag für 1951 auf Rubrik 621, Post 20 b, bedeckt ist.

2. Die Makadamarbeiten werden der Firma Ed. Müller jun., 21, Eßling, Schoberstraße Nr. 250, auf Grund ihres Angebotes vom 3. und des Nachtrages vom 7. März 1951 übertragen.

(A.Z. 660/51; M.Abt. 26 — Kr 25/4/51.)

Der Wiederaufbau des kriegszerstörten Teiles des Traktes Kahlgasse des Florids-

BAUUNTERNEHMUNG

A 1899/6

J. Ofenböck & Co.

Hoch- Tief- und Eisenbetonbau

WIEN I, ELISABETHSTRASSE 1

A 37-5-84 B 23-4-57 B 24-2-98

dorfer Krankenhauses, 21, Hinaysgasse 1, mit einem Kostenerfordernis von 600.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 600.000 S ist auf Rubrik 512, Krankenhäuser, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

Die Baumeisterarbeiten sind dem Baumeister Ing. Hans Pichler, 13, Münnichreiterstraße 55, auf Grund seines Angebotes vom 20. Februar 1951 zu übertragen.

(A.Z. 544/51; M.Abt. 44 — 1975/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtssenat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Für die durch Material- und Lohnsteigerungen sowie durch zusätzliche Herstellungen verursachten Mehrkosten beim Bau des städtischen Strandbades Gänsehäufel wird im Voranschlag 1951 auf A.R. 633, Bäder, zu Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 319, Gänsehäufel (derzeitiger Ansatz 9.000.000 S), eine erste Überschreitung von 1.600.000 S genehmigt. Die Überschreitung ist in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken.

2. Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderates vom 14. Juli 1950, Pr.Z. 1781, genehmigten Sachkredites für den Wiederaufbau des städtischen Strandbades Gänsehäufel von 29.650.000 S auf 32.620.000 S wird bewilligt.

(A.Z. 629/51; M.Abt. 18 — 4752/50.)

In unwesentlicher Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2299 der M.Abt. 18, Zl. 18 — 4752/50, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen der Gießhübler Straße und Franz Keim-Straße im 24. Bezirk (Kat.G. Maria-Enzersdorf) gemäß § 1 der BO. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und in diesem Zustand zu erhalten.

(A.Z. 708; M.Abt. 21 — 294/51.)

Die Lieferung und Verlegung von zirka 760 qm Buchenbrettlboden wird an die Firma Stephan Rauscher & Söhne, 6, Capistrangasse 2, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind in dem bezüglichen Kredit der Bedarfsstelle bedeckt.

(A.Z. 709; M.Abt. 44 — 2417/51.)

Die Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für die Herstellung eines neuen Umkleidegebäudes und eines neuen Badebeckens im städtischen Kinderfreibad, 17, Pezlpark, werden der Baufirma Ing. Hubert Tuschek, 7, Kirchengasse 24, auf Grund ihres Angebotes vom 8. März 1951 übertragen.



Das führende Fischfachgeschäft

Wien XX, Nordwestbahnhof
Telephon A 42-5-18/19

A 2199/33

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 3955/50

Plan Nr. 1113 (Unverkäuflich)

Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des
 21. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Bebauungsplanes für die Großfeldsiedlung südlich der Ladestelle Leopoldau im 21. Bezirk (Kat.G. Leopoldau) am 11. Jänner 1951 genehmigt wurde.

Wien, am 8. März 1951.

Magistrat der Stadt Wien
 M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 2253/50

Plan Nr. 2216

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungs-
 planes im Gebiet des 14. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Süßfeldstraße und der Linzer Straße im 14. Bezirk (Kat.G. Purkersdorf) am 26. Jänner 1951 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses und der Plan-
 beilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse
 (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus,
 Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 5. März 1951.

Magistrat der Stadt Wien
 M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 3039/50

Plan Nr. 2243

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungs-
 planes im Gebiet des 23. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die Erweiterung des Industriegebietes östlich des Bahnhofes Kledering im 23. Bezirk (Kat.G. Kledering) am 26. Jänner 1951 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses und der Plan-
 beilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse
 (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus,
 Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 5. März 1951.

Magistrat der Stadt Wien
 M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 5181/50

Plan Nr. 2266

Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des
 2. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche

Landesgesetzblatt für Wien

Das am 31. März 1951 ausgegebene 6. Stück ent-
 hält eine Verordnung des Landeshauptmannes vom
 6. Februar 1951, betreffend den Maximaltarif für
 das Rauchfangkehrergewerbe in Wien (Kehrtarif
 1951).

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im April

Im April sind nachstehende Abgaben fällig:

10. April: Getränkesteuer für März, Gefrorenen-
 steuer für März, Vergnügungssteuer und Sport-
 groschen für die zweite Hälfte März, Ankündigungs-
 abgabe für März.

14. April: Anzeigenabgabe für März.

15. April: Lohnsummensteuer für März.

25. April: Vergnügungssteuer und Sportgroschen
 für die erste Hälfte April.

Abänderung des Bebauungsplanes an der Vorgarten-
 straße zwischen der Ennsgasse und der Jung-
 straße im 2. Bezirk am 25. Jänner 1951 genehmigt
 wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses und der Plan-
 beilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse
 (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus,
 Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 10. März 1951.

Magistrat der Stadt Wien
 M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 5464/50

Plan Nr. 2273

Ergänzung des Bebauungsplanes im Gebiet des
 3. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für
 Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche
 Ergänzung des Bebauungsplanes zwischen der
 Baumgasse, Petrusgasse, Hyegasse, Klopsteinplatz
 und Wedigasse im 3. Bezirk am 25. Jänner 1951
 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses und der Plan-
 beilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse
 (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus,
 Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 10. März 1951.

Magistrat der Stadt Wien
 M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 5223/50

Plan Nr. 2295

Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des
 3. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für
 Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche
 Abänderung des Bebauungsplanes zwischen der
 Ungargasse, Linke Bahngasse und Streichergasse im
 3. Bezirk am 8. Februar 1951 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses und der Plan-
 beilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse
 (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus,
 Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 9. März 1951.

Magistrat der Stadt Wien
 M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 20/48

Plan Nr. 1903

Auflegung eines Entwurfes betreffend Abänderung
 und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und
 Bebauungsplanes für die Per-Albin-Hansson-Sied-
 lung westlich der Favoritenstraße und nördlich der
 Donauländebahn im 10. Bezirk.

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für
 Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 4. April
 bis 19. April 1950 zur öffentlichen Einsicht auf-
 gelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen
 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der
 M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Rathaus,
 Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der
 Auflagefrist können von den Eigentümern der im
 Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich
 Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 27. März 1951.

Magistrat der Stadt Wien
 M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 4478/50

Plan Nr. 2258

Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des
 22. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für
 Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche
 Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet
 zwischen der Zschokkergasse, Salbeigasse, Gasse 5
 und Plankenmaistraße im 22. Bezirk (Kat.G.
 Hirschstetten) am 11. Jänner 1951 genehmigt
 wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses und der Plan-
 beilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse
 (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus,
 Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 8. März 1951.

Magistrat der Stadt Wien
 M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 2185/49

Plan Nr. 2179

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungs-
 planes im Gebiet des 24. und 25. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für
 Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung
 des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für
 das Gebiet Ried „Bräuhäuser Flur“ zwischen Sieben-
 hirtener Hauptstraße und der Autobahntrasse Wien
 — Linz im 25. und 24. Bezirk (Kat.G. Siebenhirten
 und Brunn am Gebirge) am 26. Jänner 1951
 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses und der Plan-
 beilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse

(Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus,
 Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 12. März 1951.

Magistrat der Stadt Wien
 M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 2516/50

Plan Nr. 2201

Auflegung eines Entwurfes betreffend Abänderung
 und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und
 Bebauungsplanes im Bereiche des „Trautziwerkes“
 zwischen der Nordwestbahn, der Siedlung „Schwarz-
 lackenau“, dem Hubertusdamm, der Fraustraße,
 der Straße 4 und der Straße 5 im 21. Bezirk (Kat.G.
 Schwarzlackenau und Lang-Enzersdorf).

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für
 Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 4. April
 bis 19. April 1951 zur öffentlichen Einsicht auf-
 gelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen
 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen
 der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Rathaus,
 Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der
 Auflagefrist können von den Eigentümern der im
 Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich
 Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 28. März 1951.

Magistrat der Stadt Wien
 M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 3144/50

Plan Nr. 2226

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungs-
 planes im Gebiet des 13. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für
 Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung
 des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für
 den Baublock an der Lainzer Straße O.Nr. 111—117
 im 13. Bezirk (Kat.G. Lainz) am 26. Jänner 1951
 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses und der Plan-
 beilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse
 (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus,
 Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 29. März 1951.

Magistrat der Stadt Wien
 M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 5217/50

Plan Nr. 2278

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungs-
 planes im Gebiet des 21. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für
 Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche
 Abänderung des Bebauungsplanes für die Straße 1
 und den Baublock zwischen der Anton Sattler-
 Gasse, der Gasse 1, der Wagramer Straße und der
 Straße 1 im 21. Bezirk (Kat.G. Kagran) am 8. Fe-
 bruar 1951 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses und der Plan-
 beilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse
 (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus,
 Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 29. März 1951.

Magistrat der Stadt Wien
 M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 5768/50

Plan Nr. 2284

Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungs-
 planes im Gebiet des 5. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für
 Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche
 Ergänzung des Bebauungsplanes zwischen der
 Margaretenstraße, Johannagasse, Arbeitergasse und
 Josef Schwarz-Gasse im 5. Bezirk am 8. Februar
 1951 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses und der Plan-
 beilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse
 (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus,
 Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 29. März 1951.

Magistrat der Stadt Wien
 M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 5856/50

Plan Nr. 2294

Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungs-
 planes im Gebiet des 4. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für
 Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche
 Ergänzung des Bebauungsplanes zwischen der
 Favoritenstraße, Floragasse, Neumannsgasse und
 Mozartgasse im 4. Bezirk am 22. Februar 1951
 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses und der Plan-
 beilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse
 (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus,
 Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 29. März 1951.

Magistrat der Stadt Wien
 M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Marktbericht

vom 27. bis 31. März 1951

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben, falls nicht anders bezeichnet.

Verschiedene Waren

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Bohnen	210—500	420—656
Erbsen, ganz	360—560	480—712
Erbsen, gespalten	430—600	380—780
Linsen	380—1300	493—1600
Kaffee, roh	3700—6000	4200—7000
Kaffee, gebrannt	4600—6800	5200—9400
Feigenkaffee, paketi	1070—1170	1000—1400
Malzkaffee, offen	420—580	480—720
Malzkaffee, paketi	627—850	700—940
Kakao	2600—3400	2800—4400
Mandeln	2520—3775	3100—3865
Powidl	400—1150	740—1240
Feinmarmelade, offen	946—1165	950—1500
Feinmarmelade, in		
1/2-kg-Gläsern	480—735	600—920
Melangemarmelade, offen	565—860	640—1080
Melangemarmelade, in		
1/2-kg-Bechern	168—324	210—340
Mohn	1013—1900	1250—2200
Nußkerne	2250—3200	3160—3900
Preßhefe	600—833	800—1130
Reis	415—728	420—900
Rollgerste	300—400	320—500
Rosinen	920—1216	1160—1400
Tafelsalz, offen	244.80—280	300—325
Tafelsalz, paketi	303—308	360—400
Dörrpflaumen	1084—1200	1200—1600
Eier, Inland, frisch, 1 St.	70—85	75—90
Eier, Ausland, frisch, 1 St.	70—77	75—84
Essig, gewöhnlich		
Faßware, 1 l	116—141	140—170
Essig, gewöhnlich		
Flaschenware, 1 l	175—268	198—330
Weinessig, 1 l	284—580	396—720
Engel, Essigurken, offen	363—600	300—800
Faßbier, 1 l		310—350
Flaschenbier, 1/2 l	144—172	185—240
Wein, weiß, 1 l	400—1500	720—2200
Wein, rot, 1 l	500—1625	1600—
Obstwein, 1 l		1400—
Inlanderrum, 1 l	1300—1800	1500—2448
Weinbrand, 1 l	2200—6000	2750—6500
Kümmel, offen	1210—1425	1400—2000
Kümmel, paketi	1600—1950	1750—2400
Majoran, offen	6000	7000—10000
Majoran, paketi	4400—9800	6100—11600
Paprika, offen	2213—3200	2400—4000
Paprika, paketi	3200—4400	4000—5600
Pfeffer, offen	15000—19800	19500—26000
Pfeffer, paketi	15400—22300	19500—29000
Zimt, offen	1607—3370	2100—4200
Zimt, paketi	2400—3370	3500—4800
Maferflocken, offen	640—666	744—880
Maferflocken, paketi	800—1088	960—1400
Haselnüsse, ausgelöst	3540—4310	3500—5200
Herrenpilze, getrocknet, offen	3200—4900	3900—6100
Herrenpilze, getrocknet, paketi	4400	5500—8000
Honig	1150—2300	1600—2600
Kunstthong	758—1044	880—1320
Sauerkraut	140—200	180—230
Schokolade	2400—4000	2200—5400
Tee	4902—12200	7000—18000
Karpfen	950—1050	1300—1400
Kabeljau	493	650
Kabeljaufilet ohne Haut	833.50	1100
Seelachs	471	620
Seelachsfilet	758	1000
Sardinen, franz., 135 g	450	500—520
Sardinen, dänische, 127 g	266—315	318—390
Bücklinge		1400—1600
Marinierte Heringe		1600—1700
Salzheringe		460—600
Petroleum, 1 l	102—112	119—129
Spiritus, rektifiziert, 1 l		360—400
Spiritus, denaturiert, 1 l	215—220	228—280
Kernseife	880—1330	1000—1640
Waschpulver, paketi	224—1250	240—1260
Brennholz, hart, 100 kg	2700—3500	3500—4300
Brennholz, weich, 100 kg	2650—3600	3400—4500
Steinkohle, 100 kg	4360—4590	5470—5620
Braunkohlenbriketts, 100 kg	2490—2850	4770—4880
Gaskoks, 100 kg	5710—6950	6910—7250
Hüttenkoks, 100 kg	6200—7270	6730—7570

Fleisch- und Wurstwaren

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Rindfleisch:	900—1150 (1150)	
Vorderes mit Zuwaage		1100—1400
Vorderes ohne Zuwaage		1300—1800
Hinteres mit Zuwaage		1200—1700
Hinteres ohne Zuwaage		1500—2000
Rostbraten m. Knochen		1400—1800
Beiried mit Knochen		1400—1800
Lungenbraten o. Knoch.		1800—2700
Beuschel		600—800
Leber		1400—2000
Niere		1000—1600
Hirn		1400—2000
Herz		1000—1400

Kalbfleisch:

Brust mit Wammerl, mit Knochen	1000—1400
Karree mit Knochen	1200—1400
Schulter, ausgelöst, mit Zuwaage	1400—1700
Schulter, ausgelöst, ohne Zuwaage	1900—2400
Nierenbraten m. Knoch.	1500—1800
Schlußbraten m. Knoch.	1600—2000
Schlußbraten, ausgelöst, ohne Zuwaage	2000—2500
Schnitzel vom Schlegel, mit Zuwaage	1700—2000
Schnitzel vom Schlegel, ohne Zuwaage	2200—2700
Beuschel	1200—1400
Leber	2000—2800
Hirn	1600—2000
Bries	1800—2600

Schweinefleisch:

Bauchfleisch m. Knoch.	1600—1800
Bauchfleisch, weich	1600—2000
Schulter, ausgelöst, mit Zuwaage	1600—2000
Schulter, ausgelöst, ohne Zuwaage	2000—2400
Karree, kurz	1900—2200
Karree, lang	1800—2200
Schopfbraten o. Z.	1800—2000
Schnitzel m. Zuwaage	1700—2100
Schnitzel o. Zuwaage	2200—2600
Beuschel	1100—1400
Leber	2000—2600
Niere	1600—2200
Hirn	1600—2000

Schaffelfleisch:

Vorderes mit Knochen	800—900
Hinteres mit Knochen	900—1100
Kitze, Lämmer	1500—1800

Pferdefleisch:

Vorderes mit Zuwaage	900—1000
Vorderes ohne Zuwaage	1100—1300
Hinteres mit Zuwaage	1000—1100
Hinteres o. Zuwaage	1200—1400
Schnitzfleisch o. Z.	1400—1600
Lungenbraten o. Z.	1500—1800
Beuschel	300—500
Leber	1000—1400
Herz	1000—1200
Niere	1000—1200
Hirn	1200—1400

Wurstwaren:

Augsburger	1400—1800
Blutwürste	600—1000
Braunschweiger, gew.	1200—1700
Braunschweiger, fein	1500—2000
Burenwurst	1000—1600
Debreziner	2000—2800
Extra, gewöhnlich	1500—1800
Extra, fein	1600—2200
Frankfurter	2200—2800
Knackwurst, fein	1400—2200
Krakauer	2200—2800
Leberkäs	1400—2000
Oderberger	1200—1500
Polnische	2000—2800
Preßwurst, gewöhnl.	1000—1400
Preßwurst, fein	1400—2000
Speckwurst	1600—2200
Streichwurst	1800—2600
Wiener Spezial	2400—3600
Ungarische Salami	6500—8500

Pferdewürste:

Augsburger	1200—1500
Braunschweiger, gew.	1000—1200
Braunschweiger, fein	1400—1600
Dauerwurst	1600—1800
Dürre	900—1200
Extra, gewöhnlich	1000—1300
Extra, fein	1300—1600
Klobassen	1200—1400
Knackwurst	1200—1300
Krainer	1200—1400
Krakauer	1600—2000
Leberkäs	1300—1600
Oderberger	1000—1200
Pariser	1500—1700
Spezial	1800—2200

Selch- und Fettwaren, Knochen:

Selchspeck	1800—2200
Paprikaspeck	1800—2400
Bauchfleisch	1800—2200
Schopfbraten m. Knoch.	2000—2400
Teilsames mit Knochen	2000—2200
Teilsames o. Knochen	2200—2600
Rollschulter	2100—2700
Beinschinken	2200—5000
Speck	1500—1700
Kleinspeck	1400—1600
Filz	1500—1700
Schmalz, inländisches	1400—1600
Schmalz, ausländisches	1400
Knochen	220
Rindermarkknochen	300

Geflügel und Wild:

Backhühner, tot	2100—2300
Backhühner, tot, heurig	3300—3500
Brathühner, tot	2100—2300

Großhandelspreise Kleinhandelspreise

1100—1200 (1200)	
1000—1400	
1200—1400	
1400—1700	
1900—2400	
1500—1800	
1600—2000	
2000—2500	
1700—2000	
2200—2700	
1200—1400	
2000—2800	
1600—2000	
1800—2600	

1350—1450 (1450)

1600—1800	
1600—2000	
1600—2000	
2000—2400	
1900—2200	
1800—2200	
1800—2000	
1700—2100	
2200—2600	
1100—1400	
2000—2600	
1600—2200	
1600—2000	

650—700

800—900	
900—1100	
1500—1800	

900—1000

1100—1300	
1000—1100	
1200—1400	
1400—1600	
1500—1800	
300—500	
1000—1400	
1000—1200	
1000—1200	
1200—1400	

1400—1800

600—1000	
1200—1700	
1500—2000	
1000—1600	
2000—2800	
1500—1800	
1600—2200	
2200—2800	
1400—2200	
2200—2800	
1400—2000	
1200—1500	
2000—2800	
1000—1400	
1400—2000	
1600—2200	
1800—2600	
2400—3600	
6500—8500	

Brathühner, tot, heurig	2800—3200
Suppenhühner, tot	1900—2100
Poullards, steir., tot	2600—3000
Fleischenten, tot	1000—1800
Fettenten, tot	1800—1900
Fleischgänse, tot	1600—1540
Fettgänse, tot	1700—1850
Gansleber	2800—8000
Gansfett, gemischt	2000—2500
Gansfett, Kapperl	2600—3000
Gänsefleisch	1600—2200
Gansjunge	600—1200
Fasane, Stück	1800—2200
Hasen im Fell	700—875
Hasenbraten	1000—1300
Hasenrücken oder -lauf	1000—1400
Hasenjunge	500—800

Gemüse

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Glas-Häuptelsalat, Stück	160—220	
Vogelsalat	800—1500 (1600)	
Kohl	200—300 (350)	
Kohlsprossen	720—1200	
Kraut, weiß	160—180	
Kraut, rot	160—180	
Karfiol, Stück	280—350	
Kohlrabi	120—180 (200)	
Kartotten	140—200 (220)	
Blätterspinat	480—600	
Stengelspinat	300—400 (460)	
Sellerie	200—300	
Sellerie, Stück	100—140 (160)	
Porree	200—300	
Zwiebeln	160—200 (240)	
Knoblauch	600—800 (900)	
Rote Rüben	100—120 (140)	
Kren	800—1000	
Radischen, Bund	100—150	
Champignons	2400—3400	

Kartoffeln

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Kartoffeln, rund	65—80	
Juliperle	130—160	
Kipfler	330—360 (380)	

Obst

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Äpfel	180—300 (350)	
Kletzen	400—450	
Dörrpflaumen	1200—1400	
Nüsse	800—1000	

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Agrumen	Zwiebeln
Wien	229.700	4.500	3.900	—	27.400
Niederösterreich	31.900	481.200	1.900	—	10.000
Burgenland	—	—	3.100	—	—
Oberösterreich	—	—	98.400	—	—
Steiermark	—	300	313.300	—	—
Italien	164.300	—	400	100.900	—
Dänemark	60.900	—	—	—	—
Holland	166.400	—	—	—	—
CSR	1.500	—	—	—	5.000
Kanar. Inseln	—	—	3.600	—	—
Westindien	—	—	3.900	—	—
Griechenland	—	—	900	—	—
Israel	—	—	—	144.300	—
Inland	261.600	—	420.600	—	37.400
Ausland	393.100	486.000	8.800	245.200	5.000
Zusammen	654.700	486.000	429.400	245.200	42.400

13. Bezirk:

Krenn Otto, Anzeigenbüro, beschränkt auf Wirtschaftswerbung mit Diapositiven und Filmen in Kinos und Vergnügungstätten, Maxingstraße 5 (12. 2. 1951). — Merlicek Franz, Handelsvertretung für Schuhe und Schuhzugehör, Baumaterialien, Baustoffe, sanitäre Einrichtungen, Rohre und Fittings, Büromaschinen, Büroartikeln und Büromöbel, Münchreiterstraße 33 (23. 2. 1951).

14. Bezirk:

Cet Anton, Bundholzerzeugung, Bahnhof Hadersdorf-Weidlingau, (16. 11. 1950). — Knap Johann, Handelsvertretung für Eisen- und Metallwaren, Kiennayergasse 6 (19. 2. 1951). — Mayr Franz, Fleischergerichte, Stauffergasse 33 (29. 1. 1951).

15. Bezirk:

Graßmann Anna geb. Windholz, Kleinhandel mit Lebensmitteln, Kolonial- und Spezereiwaren, Meiselmarkt (5. 2. 1951). — Janek Eduard, Tischlergewerbe, Diefenbachgasse 53 (26. 2. 1951). — Ježek Stephanie geb. Köhler, Kleinhandel mit Wolle und Garnen, Goldschlagsstraße 21 (1. 3. 1951). — Rejlek Franz, Fabrikmäßige Erzeugung von Elektrogeräten wärmetechnischer Art sowie deren Bestandteilen und von Leuchtstoffröhren, Krölgasse 15 (18. 12. 1950). — Schneek Karl, Erzeugung von Wermut- und Dessertweinen, Storchengasse 20 (27. 2. 1951). — Swoboda Erika geb. Rottmayer, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltsartikeln, Ullmannstraße 63 (5. 1. 1951). — Wachter & Ringel, OHG, Groß- und Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten sowie Kleinhandel mit Galanterie- und Spielwaren, Rein-dorfstraße 39, Ecke Schwendengasse 5 (15. 2. 1951).

17. Bezirk:

Dittrich Karl, gewerbemäßiges Umspulen und Schneiden von Cellophanrollen sowie Herstellung von Cellophanwolle unter Ausschluss der Führung eines Handwerksbetriebes, Leitnermayergasse 15 (14. 2. 1951). — Ingelen-Porzellanfabrik Frauenthal, Radiofabrik, Ein- und Ausfuhrhandel mit Radioempfangs- und Sendergeräten, Bildübertragungsgeräten und deren Bestandteilen, Glas-, Porzellan- und Keramikwaren für elektrische Isolierzwecke, Porzellan- und Steingutgeschirr, Bergsteigasse Nr. 36-38 (28. 11. 1950). — Kusch Hermine geb. Franta, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Elterleinplatz 8 (22. 2. 1951). — Krivinka Emanuel, Erzeugung von Fußmatten aus Holz- und Lederabfällen unter Ausschluss der Führung eines Handwerksbetriebes, Beheimgasse 68 (9. 2. 1951). — Kubiček Josef, Herrenschneidergewerbe, Rokitsanskýgasse 4 (28. 2. 1951). — Kurzbauer Maria geb. Aschberger, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Toiletteartikeln, Haushaltsartikeln, Petroleum, Spiritus und sonstigen Materialwaren, Hormayrgasse 39 (20. 2. 1951). — Maresch Anna geb. Demmel, Kleinhandel mit Milch, Molkeerzeugnissen und dem zum Verkauf in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Schafberg, Parzelle 317/2 (29. 1. 1951). — Mehsmmer Johann, Friseurgewerbe, Hernalser Hauptstraße 125 (19. 2. 1951). — Schreiner Margarete geb. Zonsitz, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln und Agrumen, Rokitsanskýgasse 39 (1. 2. 1951). — Zan Rudolf, Spenglergewerbe, Dornbacher Straße 89 (23. 2. 1951).

18. Bezirk:

Lenzenhofer Paula, Alleininhaberin der prot. Fa. „M. Schneider & Co.“, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltsartikeln, Gymnasiumstraße 33 (15. 2. 1951). — Wagner Edith, Graphologie, beschränkt auf

Schriftenvergleich und Charakterdeutung sowie psychologische Beratung, beschränkt auf den gesunden Menschen in ersten Lebenslagen, Messerschmidtstraße 35 (5. 2. 1951).

19. Bezirk:

Appelt Ilse, Handelsvertretung für Lacke und Farben, Nahrungs- und Genußmitteln, einschließlich Kolonial- und Spezereiwaren, Rohstoffe für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Sieveringer Straße 116 (3. 3. 1951). — Hillebrand Margarethe geb. Engelmayer, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Neuheiten, wie diese üblicherweise auf Märkten feilgeboten werden, sowie mit Papierwaren (ausgenommen Planeten, Horoskope und Glücksnummern) und Lederwaren, Pyrkerstraße 4 b/13 (17. 2. 1951). — Pongracz Franz, Handelsagentur, Silbergasse 1, Mezzanin 3 (18. 1. 1951). — Rieger Adolf, Kleinhandel mit Fischen, Fischkonserven, Fischmarinaden, Salat, Aspik, geräucherter Fischen und Essig, Neustift am Wald, Rathstraße 22 (25. 1. 1951).

20. Bezirk:

Jirku Johann, Handelsvertretung für Alt- und Abfallstoffe, Eisen, Metalle, Eisen- und Metallwaren, Hannovergasse 31 (9. 10. 1950). — Mauthner Friedrich, Alleininhaber der protokollierten Firma „F. Mauthner“, Fabrikmäßiges Schälen von Erbsen, Gerste, Hirse, Hafer, Buchweizen sowie das fabrikmäßige Putzen und Sortieren von Kolonialwaren, Saatgut und Sämereien, Nordwestbahnhof, Frachtenbahnhof, Magazin 6 (12. 10. 1950). — Stockinger Edeltrude, Kleinhandel mit Obst und Grünwaren, Karajangasse 19 (20. 2. 1951).

21. Bezirk:

Jungwirth Ludwig, Kleinhandel mit Autozubehör mit Ausnahme von Gummibereifung, Donauefelder Straße 254 (5. 2. 1951). — Lamprecht Johanna geb. Zeller, Marktfahrgewerbe mit Obst usw., erweitert um das Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Palmkätzchen, Flleder, Barbarazweigen und Christbäumen, Stammersdorf, Johann Weber-Straße 43 (10. 3. 1951). — Raicher Hildegard geb. Gaddinger, Gemischtwarenhandel (Kleinhandel) mit Ausnahme des Handels mit Holz und Brennmaterialien, Königsbrunn 31 (20. 2. 1951). — Schilling Marie geb. Balaz, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren sowie mit einschlägigen Kurzwaren und Handarbeiten unter Ausschluss von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Gerasdorf, Raimundweg 5 (22. 10. 1949). — Tremmer Maximilian, Fabrikmäßige Baumwollweberlei, Kaisermühl, Schiffmühlstraße 116 (3. 2. 1950). — Urban Wilhelm, Groß- und Kleinhandel mit Wein, Stammersdorf, Stammersdorfer Straße 31 (30. 1. 1951).

24. Bezirk:

Schweiger, Ing. Johann, Handelsvertretung für Tischlereierzeugnisse, Mödler, Hauptstraße 69 (28. 2. 1951).

25. Bezirk:

Gänsthaler Leopold, Fußpflege, Liesing, Perchtoldsdorfer Straße 14, Städtisches Warmbad Liesing (22. 1. 1951). — Haerdtl Elisabeth, Erzeugung von chemisch-technischen Produkten, vor allem von Faktis und anderen aus Faktis gewonnenen Produkten sowie Hilfsstoffen für die Kautschukindustrie, Atzgersdorf, Wiener Straße 97 (6. 12. 1950). — Hillepold Johann, Bäckergerichte, Mauer, Valentingasse 6 (26. 2. 1951).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 12. bis 17. März 1951 in der M.Abt. 63, Gewerbeamt. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Schreiber Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von kalten Speisen, heißen Würsteln und Eiern in jeder Zubereitung, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertweinen und Ausschank von Flaschenwein (letzteren von 20 Uhr bis Betriebsschluss), lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspiels, Dorotheergasse 19 (14. 2. 1951). — Thein Alice, Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insofern nicht der Kleinverschleiß ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, Wipplingerstraße 25 (13. 2. 1951).

2. Bezirk:

Kaspar Richard Ludwig, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von kalten Speisen, belegten Broten, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Süß- und Dessertwein, glasweise, und von Flaschenwein ab 20 Uhr bis zum jeweiligen Betriebsschluss, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank

Seit 1894

Lichtpausen Plandrucke

für Baustellen,
Werkshallen u.
Archiv

Johanna Kerbler
Wien VI, Theobaldg. 7
Telefonnummer B 25-509

Ein- und Mehrfarbendrucke

nach Parzellierungs-, Teilungs-,
Höhen- u. Schichtenplänen usw.

A23/9/13

von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Taborstraße 60-Heinestraße 2 (22. 2. 1951).

3. Bezirk:

Widy Josef, Steinmetzmeistergewerbe, Rennweg Nr. 110 (2. 3. 1951). — Widy Karl, Steinmetzmeistergewerbe, Rennweg 110 (2. 3. 1951).

5. Bezirk:

Wlach Hedwig geb. Sauer, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspiels, Zenta-gasse 35 (3. 2. 1951).

7. Bezirk:

Christ Hugo, Buchdruckergewerbe mit Ausschluss der Herstellungen von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern, Neubaugasse 44 (7. 3. 1951).

9. Bezirk:

Fahrngruber Franz, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von einem 3 t- und einem 1½-t-Lastkraftwagen, Grundgasse 1 (26. 2. 1951).

10. Bezirk:

Hübner Hermine, Altwarenhandel (Trödler), Favoritenstraße 77 (10. 2. 1951). — Sedlmayer Josef, Buchdruckergewerbe, Schleiergasse 17, Objekt 27 (22. 2. 1951).

12. Bezirk:

Stix Josef, Baumeistergewerbe, Stachegasse 11 (2. 3. 1951).

19. Bezirk:

Fischer & Gridl, Baugesellschaft m. b. H., Baumeistergewerbe, Sieveringer Straße 103 (16. 2. 1951).

21. Bezirk:

Eder Josef, Baumeistergewerbe, Seyring 107 (3. 3. 1951). — Müller Helene geb. Barta, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Spirituosenchenke mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von Brot, Gebäck, Backwaren und Brotaufstrichen, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Tee, Punsch, alkoholfreien Heißgetränken und alkoholfreien Erfrischungsgetränken in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, Frauenstiftgasse 7 (22. 2. 1951).

25. Bezirk:

Bohunovsky Rosa, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Rahmen des Gasthausbetriebes, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspiels, Liesing, Grenzasse 58 (2. 3. 1951).

Franz Lex

Rohrleitungsbau
Rohrformstücke
Sanitäre Anlagen

Wien

XVII, Steinergerasse Nr. 8

Telephon A 22-2-98, A 25-0-29

A 236 V26

Gaskoks- VERTRIEB

Ges. m. b. H.



Wien I
Oppolzergasse 6
Telephon U 26-5-75 Serie

A 2439/15



SANDSTRAHLARBEITEN
LOHNMETALLISIERUNGEN

RUDOLF RENGSHAUSEN K.G.
III. VERL. ERDBERGSTR. 88 - U15 O 76

A 2468

Josef Wagenleitner

Spezialbetrieb für Galvanotechnik u.
Metallschleiferei

Wien XVI, Eisnergasse 4 / Telephon A 29-4-55

Hartverchromung - Eloxieren - Brünieren
Glanzverchromen - Vernickeln - Verkupfern
Vermessingen - Versadmiumen - Verzinken
sowie alle Metallniederschläge

Massengalvanisierung von Kleinteilen

A 2521/6

B. Ellend

Bau- und Portalverglasung
Glasschleiferei

WIEN VII
STUCKGASSE 11

Telephon B 30-0-56,
B 39-305

Kontrahent der Gemeinde Wien

Übernahme aller
Glasarbeiten für den
Wiederaufbau

A 2499

ROLLO-FABRIK L. & E. ADLER

WIEN V, MARGARETENSTRASSE 87

Telephon: B 21-4-62, B 23-0-35

EIGENE ERZEUGUNG VON
SELBSTROLLMASCHINEN
in bekannt guter Qualität!

Fertige Selbstroller - Brettel-Jalousien
Holzrolladen etc.

A 2563/3

ILSE WITTINGER

BAUMATERIALIENGROSSHANDEL
LAA AN DER THAYA

BÜRO:

WIEN XIX, OBKIRCHERGASSE 42/1/6
FERNRUF B 12-0-67

A 2579/4

WERKSTÄTTE
FÜR MALEREI UND ANSTRICH

Johann F. Gärtner

Wien XV, Meiselstraße 43

Telephon-Nr. A 38-3-64 U

A 2217/26

Geprüfter Zimmer- und Dekorationsmaler Anstreichermeister und Möbellackierer FRITZ MATEJCEK

Moderne Wohnkultur

Übernahme von Villen und Neubauten,
Wohnungen, Stiegenhäusern von der ein-
fachsten bis zur feinsten Ausführung
Skizzen - Billigste Preise

WIEN XII, SCHÖNBRUNNER ALLEE 36, TEL. R 36 9-38
WERKSTÄTTE: WIEN XII, AICHHOLZGASSE 20
A 2256/12

Statzendorfer Schotterwerk

Dipl.-Ing. Hanel & Pokorny

Werk: Unter-Wöbling

Postfach: Statzendorf

Telephon Statzendorf 10

Ev.-Büro: Wien 14,

Lautensackgasse 29, Telephon A 37-2-35

A 2510/34

LINOLITH

Alois Watzinger

Spezialist in fugenlosen Steinholz-,
Estrich- und Terrazzo-Fußböden
Terrazzo-Platten-Pflasterung
Kunststein-Stufenausbesserung

Wien XVI, Kulmgasse 2, Tel. B 47-7-25

A 271/6

Ing. Rudolf Lang

Architekt und Stadtbaumeister

WIEN VIII/65, A 2493/13

Ledererg. 13, Tel. A 26-4-26

HOCHBAU / TIEFBAU / KULTURBAU

Alois Guschelbauer

Straßenbau-Unternehmung

Wien 17/107, Geblergasse 55

Telephon B 40-1-21

A 2233

DACHDECKEREI

Max Dorn

WIEN XV, DIEFENBACHGASSE 33
RUF R 37-0-32

A 2451/3

KARL FEUERFEIL

BEHÖRDL. KONZ. ELEKTROTECHNIKER

Ausführung von

Licht- und Kraftanlagen
sowie alle in das Fach
einschlägigen Arbeiten

Wien XXV

Atzgersdorf, Schraillplatz 4 - A 58-3-21

A 2311/6

30 JAHRE Maler, Anstreicher und Möbellackierer



A. & W. F.
AMBROZ

Werkstätte:

Wien X, Neusetzgasse 4

Büro:

Wien X, Reumannpl. 12

Telephon U 48-3-57, U 40-7-85, U 48-7-46

A 2231/6

JOSEF ZIMMERMANN

Maler und Anstreicher

Gegründet 1904
Telephon U 13-9-65

WIEN III, KOLONITZPLATZ 6
und KOLLERGASSE 2

Vis-à-vis der Weißgerber Kirche

A 2201/6

WERKSTÄTTE FÜR MALEREI
UND ANSTRICH

ALOIS CHARVAT

WIEN XVI,

GOMPERZGASSE 4, STIEGE 10
Telephon B 47-7-93

A 2275/12

Anton Hochreiter

Maler, Anstreicher und Möbellackierer

Wien VI, Webgasse 10, Tel. B 21-0-76

Ausführung sämtlicher einschlägiger Arbeiten in Villen,
Häusern, Stadt und Land in modernsten Techniken sowie
alle Arten von Stilmalereien bei garantierter Haltbarkeit
und billigsten Preisen

A 289/6

FRANZ VASULKA

BAU- UND
ORNAMENTENSPENGLEREI

A 2281

Wien XIX,
Peter Jordan-Straße 21
Tel. B 17-7-40 u. R 53-1-26 Z

BAUUNTERNEHMUNG

Franz Pröll & Söhne

Wien XIX

Heiligenstädter Straße Nr. 331

Tel. B 15-7-33

A 1962/13



**GASHERDE
ELEKTROHERDE
KOHLENHERDE
DAUERBRANDÖFEN
GROSSKÜCHENGERÄTE**

„GEBE“ Koch- und Heizapparate
Fabrikationsgesellschaft m.B.H.

Werk:

Wien XIV, Linzer Straße 141, Telephon A 37-510

Niederlage:

Wien I, Getreidemarkt 10, Telephon B 26-2-72

A 2583/6

Wallner & Neubert, Wien

V, Schönbrunner Str. 13,

Telephon B 27-5-75 Serie

Telephon B 24-500 Serie

Gußeiserne Rohre, Kanalisations-
artikel, Schachtdeckel, Kanalgitter,
Benzinabscheider etc., Herdguß-
waren, Bauguß- und Bauwerk-
zeuge, Herde und Öfen.

Schmiedeeiserne Rohre, Fittings,
Armaturen, sanitäre Anlagen,
Hebezeuge, Winden und Heizer

A 277R/12

**BAUTISCHLEREI
LEOPOLD SCHEDL**

Wien XVI, Maroltingerg. 67

Telephon A 31-4-17

A 2451/3

**DRAHT-
GITTER**

A. Tobias & Co.,

Wien IX, Alser Straße 34 - A 29-2-73

A 1853/13

**Granitwerk
Anton Poschacher**

Mauthausen an der Donau, O.-Ö.

Neuhaus an der Donau, O.-Ö.

Zentralbüro: Wien IV, Margaretenstraße 30

Telephon B 29-2-24

A 1876/12

Behördl. konz. Unternehmen für Elektrotechnik

A 2186/3

Rudolf Nemelka

Wien XVI, Ottakringer Str. 189-191

Neue Telephon-Nummer: B 47-7-86

Ausführung u. Reparatur sämtlicher Licht-
u. Kraftanlagen. Elektr. Hausinstallationen

Elektromaterial, Motor-Reparaturwerkstätte

BESTE QUALITÄTEN
bietet fürs Frühjahr
SPEZIALMANTELHAUS

Wanthy Trench

A 2486/23

WIEN VII
BURGGASSE 89

TELEPHON
B 38-2-74

Franz Wolfram

Anstreicher und Möbellackierer

Büro und Werkstätte:

Wien XIV, Meiselstraße 74

Telephon: A 39-0-17

Wohnung: Wien VI, Mariahilfer Straße 91

Telephon: B 27-8-16

empfiehlt sich

für sämtliche Anstreicher- und
Möbellackierarbeiten

A 2498



STRICKMASCHINENFABRIK

M. WEDERMANN

Wien VI, Gfrornergasse 10, B24-0-14

Sämtliche Flachstrickmaschinen für Haushalt,
Gewerbe und Industrie. Umbau und Reparatur
aller Systeme. Ersatzteile und Zubehör.

A 2476/6

A 2461/28

Rostnitfarben

aus garantiert reinem Leinölfirnis erzeugt, sind
der beste Schutzanstrich für eiserne Tragwerke,
Masten, Blechdächer, Türme, Dachrinnen etc.

Rostschutzfarben- und Lackfabrik

Dr. J. Werber

WIEN VI, Dürergasse 19

Telephon B 23-309

Gegründet 1890



ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR
UNIVERSELLE WARMETECHNIK M. B. H.

WIEN XXI, PRAGER STRASSE 145

TELEPHON A 60-5-14 Δ

Ölfeuerungen, Gasfeuerungen, Industrie-
ofenbau, öl-, gas-, elektrisch beheizt
Induktionsöfen für Leicht- u. Schwermetall

A 2488/12

Wiener Bilder



1. Die bekannte Wiener Operettenschauspielerin Mizzi Günther erhält vom Bürgermeister die Ehrenmedaille der Stadt Wien in Anerkennung ihrer 50jährigen Bühnentätigkeit. — 2. Und hier der berühmte „dritte“ Kuß, den sich die Jubilarin vom Bürgermeister erbat und auch erhielt. — 3. Mit klingendem Spiel zog die Schweizer Musikkapelle aus Männedorf zum Rathaus, wo sie (Bild 4) vom Bürgermeister herzlich empfangen wurde. — 5. Schwedische Fürsorgeschülerinnen und -schüler weilten zu Studienzwecken in Wien. Bei einem Empfang auf dem Kahlenberg im Beisein des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters Honay sprach der Direktor der schwedischen Fürsorgeschule in Göteborg, Arne Anderson. — 6. Die Wohnhausbauten aus dem Schnellbauprogramm in der Siemensstraße in Floridsdorf gehen der Vollendung entgegen. (Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien)